

Kinderschutzkonzept für das Abenteuer Sportcamp

(Stand: 12.11.2025)

1



Hinweis: Dieses Dokument wird laufend überarbeitet und an aktuelle Anforderungen und Bedürfnisse angepasst. Änderungen und Erweiterungen erfolgen regelmäßig, um die Qualität und Aktualität der Inhalte sicherzustellen.

Für den Inhalt verantwortlich:

Mag. Wolfgang Bauer,
Gemeinnütziger Sportverein Abenteuer Sportcamp, ZVR-Zahl: 729654677
Austr. 35A, 6800 Feldkirch
Tel. 06801322181 E-Mail: wolfgang@abenteuer-sportcamp.at
Web: www.abenteuer-sportcamp.at

Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Selbstverpflichtung zum Kinderschutz im Abenteuer Sportcamp	4
1.2.	Projektbeschreibung: was ist das Abenteuer Sportcamp?	5
1.2	Leitbild des Abenteuer Sportcamps	8
2	Grundlagen unsere Kinderschutzkonzeptes.....	10
2.1	Was bedeutet Kinderschutz im Abenteuer Sportcamp?	10
2.2	Grundlage unseres Handelns	11
2.3	Ziele und Adressaten des Kinderschutzkonzepts.....	11
2.4	Gewalt hat viele Gesichter - Begriffsdefinition.....	12
2.5	Rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes.....	15
3	Risikoanalyse (Risikoanalyse).....	19
4	Präventive Maßnahmen.....	21
4.1	Ernennung von kinderschutzbeauftragten Personen.....	21
4.2	Standards für alle Mitarbeiter: innen	23
4.3	Beschwerdemanagement und Partizipation.....	26
4.3.1	Niederschwelliges Feedback- und Beschwerdewesen.....	26
4.3.2	Bearbeitung und Dokumentation der Beschwerde	29
4.3.3	Partizipation	29
4.4	Kommunikation und Medienarbeit im Abenteuer Sportcamp	31
4.5	Allgemeine Qualitäts- und Kinderschutzstandards.....	33
5	Fallmanagement	43
5.1	Arten von Verdacht	43
5.2	Allgemeine Standards für den Umgang mit Verdachtsfällen im Abenteuer Sportcamp	45
5.3	Grundsätzliches zum Verhalten gegenüber Betroffenen	46
5.4	Checkliste für den Verdachtsfall	47
5.5	Interventionsplan bei einer Verdachtmeldung	48
5.6	Rehabilitation bei unbegründeten Verdachtsfällen	50
5.7	Kommunikation und Medienarbeit im Krisenfall	50
5.8	Zuständigkeiten im Bereich Kinderschutz	52

6	Evaluation und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes	53
7	Anlaufstellen.....	56
8	Literaturverzeichnis	58
9	Schlussbemerkungen	60
10	Anhang.....	61

A1 – Risikoanalyse Abenteuer Sportcamp

A2 – Verhaltenskodex für die Mitarbeit im Abenteuer Sportcamp

A3 – Checkliste für den Verdachtsfall

A4 – Empfehlungen für den Krisenfall

A5 – Interventionsplan

A6 – Internes Meldeformular bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

A7 – Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung

A8 – Datenschutzerklärung für junge Menschen

A9 – Richtlinien für die Medienberichterstattung

A10 – Checkliste zur internen Überprüfung des Kinderschutzkonzepts

1 Einleitung

1.1 Selbstverpflichtung zum Kinderschutz im Abenteuer Sportcamp

Seit 1994 bietet das Abenteuer Sportcamp Kindern und Jugendlichen eine aktive, gemeinschaftliche und erlebnisreiche Ferienzeit. Dabei steht nicht nur Sport und Abenteuer im Mittelpunkt, sondern vor allem das Wohl, die Sicherheit und die Rechte der Kinder und Jugendlichen.

4

Kinderschutz ist seit Beginn ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit. Im Januar 2024 haben wir unser Engagement weiter ausgebaut und ein umfassendes Kinderschutzkonzept entwickelt, das speziell auf die Struktur unseres Camps abgestimmt ist. Dieses Konzept enthält klare Verhaltensregeln, präventive Maßnahmen, transparente Kommunikationswege sowie gezielte Schulungen für unser Team.

Mit diesem Konzept stellen wir uns entschieden gegen jede Form von Grenzverletzung und Gewalt. Wir schaffen ein Umfeld, das für Kinder besonders sicher ist, ihre Rechte wahrt, ihre Beteiligung ermöglicht und ihre Interessen in den Vordergrund stellt. Um dies zu gewährleisten, setzen wir die beschriebenen Grundsätze und Maßnahmen konsequent um.

Die Umsetzung des Kinderschutzkonzepts stellt für uns eine verbindliche Verpflichtung dar.

Um die Bedeutung dieses Auftrags zu unterstreichen, wird der Grundsatz des Kinderschutzes in unseren Vereinsstatuten wie folgt verankert:

„Der Verein Abenteuer Sportcamp lehnt jede Form von Gewalt entschieden ab und engagiert sich aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen.“

Wir sehen Kinderschutz als gemeinsame Aufgabe aller Mitarbeiter: innen bzw. aller Beteiligten an unseren Veranstaltungen. Wir übernehmen Verantwortung und entwickeln die Maßnahmen kontinuierlich weiter – für ein sicheres, unterstützendes und kindgerechtes Abenteuer Sportcamp.

1.2. Projektbeschreibung: was ist das Abenteuer Sportcamp?

Das Abenteuer Sportcamp ist das größte Kindersportfestival in Vorarlberg und wird vom gemeinnützigen Sportverein Abenteuer Sportcamp (ZVR-Zahl: 729654677) mit Sitz in Feldkirch organisiert. Der Verein ist Mitglied beim ASVÖ (Allgemeiner Sportverband Österreichs) und versteht sich als politisch und religiös neutrale, unabhängige Organisation.

5

Das Projekt wird von zahlreichen Partnergemeinden, Projektpartnern und einem engagierten Team aus Betreuer: innen und Campleiter: innen getragen. Die Organisation und Verwaltung erfolgen seit jeher durch ein kleines Team – nebenberuflich, aber mit viel Leidenschaft für den Sport.

Grundpfeiler des Abenteuer Sportcamps



Nicht gewinnorientiert

Wir bieten höchste Qualität zu sozial verträglichen, familienfreundlichen Preisen.



Kinder im Mittelpunkt

Sie gestalten das Programm aktiv mit und wählen selbst ihre Sportarten. Der Schutz der Kinder ist unser zentrales Anliegen – das Abenteuer Sportcamp soll ein Ort zum Wohlfühlen sein.



Vielfalt statt Spezialisierung

Keine frühzeitige Spezialisierung, sondern spielerische Förderung vielfältiger motorischer Fähigkeiten.

Programm und Betreuung

- Anzahl der Teilnehmenden: Rund 2.500 Kinder – das größte Tagescamp in Vorarlberg.
- Betreuungszeiten:
 - Regulär: 09:00–16:30 Uhr
 - Frühbetreuung: Dienstag bis Freitag ab 07:30 Uhr
- Sportangebot:
 - Vormittag: Auswahl aus bis zu 10 parallel angebotenen Sportarten (3 Einheiten)
 - Nachmittag: Weitere 3 abwechslungsreiche Sportheinheiten
 - Insgesamt über 1.000 Aktivitäten
- Verpflegung: Gesundes Mittagessen und Jause, ergänzt durch aktive Erholungspausen mit Minikursen, Wettbewerben oder Entspannungsangeboten.
- Betreuungsschlüssel: 1:8 für optimale Sicherheit und individuelle Förderung.
- Qualifikation: Alle regulären Mitarbeiter: innen sind mindestens 18 Jahre alt und verfügen über Erfahrung in Sportpädagogik, Kindertraining und Erziehung sowie einen einwandfreien Leumund (Strafregisterauszug Kinder- und Jugendfürsorge).
- Sicherheit: Eine eigens entwickelte Camp-Software ermöglicht jederzeit den Überblick über alle Kinder und Gruppen. Unser Kinderschutzkonzept bildet einen zentralen Eckpfeiler und dient als verbindliche Grundlage sowie klare Orientierung für alle Bereiche unserer Arbeit.

6

Weitere Informationen

Mehr Details finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.abenteuer-sportcamp.at> (inkl. Download-Bereich).

EIN TYPISCHER TAG BEIM GROSSEN VORARLBERGER KINDERSPORTFESTIVAL

1. EINHEIT (9:30 - 10:20 Uhr)	2. EINHEIT (10:30 - 11:20 Uhr)	3. EINHEIT (11:30 - 12:20 Uhr)	4. EINHEIT (13:30 - 14:20 Uhr)	5. EINHEIT (14:30 - 15:20 Uhr)	6. EINHEIT (15:30 - 16:20 Uhr)
<ul style="list-style-type: none"> • Drachenburg • Hintertor-Fußball • Lawine + Sandwich • Bounceball • Fangenspiele • Wasserschlacht • Alte Kinderspiele • Teamspiele 	<ul style="list-style-type: none"> • Mini-Handball • Soft-Rugby • Kistenklettern • Fliegender Holländer • Chaosball • Mini-Olympiade • Wackelpudding • Ketchup Fleck 	<ul style="list-style-type: none"> • Blauer Elefant • BalloBallone • Völkerball • Akrobatik • Abenteuer Turnen • Dancing Stars • Handstand & Co • Hockey & Speedball 	<ul style="list-style-type: none"> • Piratenfangen • Sumo Ringen • Schach • Crazy Golf • Rollbrettspaß • Tschoukball • Staffelspiele • Kistenklettern 	<ul style="list-style-type: none"> • Geländespiele • Basketball • Räuber & Gendarm • Slackline • Scooter & Fliker • Kistenklettern • PingPong Games • Zirkusspiele 	<ul style="list-style-type: none"> • Ritterspiele • Fallsschirmspiele • Hexentanz & Co • SwingBall • Hallenhockey • Vierfelder-Handball • Fußball • Rounders

Rekordverdächtige 1000 Programmpunkte

- Große Spiele wie Fußball, Handball, Basketball, Volleyball und Hockey
- Kleine Spiele
- Zielschussspiele
- Sportspiele mit Alltagsmaterialien
- Spiele mit besonderen Sportgeräten wie etwa Indiaca, Fallschirm und Sprungseil
- Geschicklichkeitsspiele wie etwa Stacking oder die Motorikkugel
- Spielolympiaden
- Rückschlagspiele
- Wahrnehmungsspiele, Kooperationsspiele, Vertrauensspiele, Großgruppenspiele und Fangenspiele
- Leichtathletische Angebote, Lauf- und Geländespiele
- Turnerische Angebote, Rhythmus und Tanz
- Staffelspiele, Gruppenwettbewerbe, Spielolympiaden und Spielstationen
- Endzonenspiele
- Internationale Sportspiele
- Erlebnis- und Abenteuerspiele wie etwa Kletterspiele, Kistenklettern oder Abseilen
- Geländespiele
- Spiele mit Turn- und Sportgeräten
- Zirkusspiele wie etwa Jonglieren, Diabolo und Akrobatik
- Kraft- und Gewandtheitsspiele
- Reaktionsspiele
- Spaß- und Partyspiele

1.2 Leitbild des Abenteuer Sportcamps

Im Abenteuer Sportcamp geht es um mehr als Sport und Abenteuer – wir fördern Werte, die Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung stärken. Unser Ziel ist es, eine sichere und wertschätzende Umgebung zu schaffen, in der Gemeinschaft, Respekt und persönliche Entfaltung im Mittelpunkt stehen.

Durch die enge Zusammenarbeit mit lokalen Partnerorganisationen, Gemeinden, Sportvereinen und Sponsoren schaffen wir Erlebnisse, die Kinder und Jugendliche nachhaltig prägen.

Unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder sozialem Hintergrund wollen wir Interessen und Talente wecken und fördern, und Raum für persönliche Entwicklung schaffen. Unsere Camps sind Orte der Begegnung, des Miteinanders und der Freude an vielseitiger Bewegung.

8

Unsere Grundwerte

Kinder stehen im Mittelpunkt

das Abenteuer Sportcamp soll ein Wohlfühlort für Kinder und Jugendliche sein

Würde und Toleranz

Unterschiedliche Meinungen werden respektiert, Vielfalt wird gelebt.

Sicherheit und Verantwortung

Wir sorgen durch umsichtiges Handeln für ein geschütztes Umfeld.

Höflichkeit und Hilfsbereitschaft

Wir unterstützen uns gegenseitig und achten auf respektvolles Verhalten.

Fairness und Respekt

Wir handeln ehrlich, beachten Regeln und begegnen anderen gerecht.

Offenheit und Ehrlichkeit

Transparenz und Vertrauen kennzeichnen unser Miteinander.

Soziales Miteinander & Hilfsbereitschaft

Wir leben Gemeinschaft und unterstützen uns gegenseitig. Hilfsbereitschaft und Teamgeist sind zentrale Werte, die unser Camp prägen.

Ordnung und Pünktlichkeit

Wir schaffen Struktur und Verlässlichkeit.

Kompetenz und Erfahrung

Wir schätzen Erfahrung und bieten qualitativ hochwertige Veranstaltungen in einem professionellen Umfeld.

Fehlerfreundlichkeit und Feedback-Kultur

Wir gehen konstruktiv mit Fehlern um, lernen daraus und fördern eine Kultur der Weiterentwicklung. Bestimmte Fehler – insbesondere bei der Aufsichtspflicht – dürfen nicht passieren. Feedback geben wir zeitnah und direkt, positiv wie kritisch. Befragungen, Supervision und ein offenes Klima für Gespräche stärken Vertrauen, Kritikfähigkeit und Zusammenarbeit.

Diese Werte sind die Grundlage für ein sicheres, gemeinschaftliches und förderndes Camp-Erlebnis.

Unsere pädagogische Haltung



Kind im Mittelpunkt

Wir begleiten jedes Kind individuell und ganzheitlich.

9



Gewaltfreiheit

Jede Form von Gewalt und Grenzverletzung wird abgelehnt.



Partizipation

Kinder werden altersgerecht in Entscheidungen einbezogen.



Schutz und Orientierung

Freiheit mit Verantwortung – klare Grenzen, wenn erforderlich



Reflexion

Wir beobachten Entwicklungen und reflektieren unser Handeln regelmäßig.

So schaffen wir ein Umfeld, in dem Kinder sich sicher fühlen, ihre Persönlichkeit entfalten und Vertrauen in sich und andere entwickeln können.

Mission

Wir bieten qualitativ hochwertige sportliche und pädagogische Angebote in einem geschützten Raum. Vertrauensvolle Beziehungen sind die Basis unserer Arbeit. Wir stärken Selbstbewusstsein, Identität und soziale Fähigkeiten – frei von körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.

Verbindliche Verhaltensrichtlinien im Kinderschutzkonzept sichern diese Standards.

2 Grundlagen unsere Kinderschutzkonzeptes

2.1 Was bedeutet Kinderschutz im Abenteuer Sportcamp?

Kinderschutz ist für uns weit mehr als ein formales Dokument – er ist ein kontinuierlicher Prozess, mit dem wir unsere Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen aktiv wahrnehmen. Seit 1994 gestalten wir Sportcamps und setzen uns dabei intensiv mit möglichen Risiken auseinander, um ein sicheres Umfeld zu schaffen.

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich, das Wohl der Kinder zu schützen und Gefährdungen vorzubeugen.

10

Ein offener und verantwortungsvoller Umgang mit Kindern und Jugendlichen, eine angemessene Wortwahl, ein respektvoller und pädagogisch wertvoller Umgang sowie ein klares und konsequentes Auftreten gegenüber jeglicher Form von Mobbing oder Gewalt sind von zentraler Bedeutung.

Der Kinderschutz umfasst auch die sichere Gestaltung aller sportlichen Aktivitäten im Abenteuer Sportcamp. Dabei ist stets auf eine altersgerechte, verantwortungsvolle und risikoarme Durchführung zu achten. Ähnlich wie in Volksschulen gelten klare Richtlinien – etwa der Verzicht auf riskante Übungen wie Saltos oder der Einsatz zusätzlicher Betreuungspersonen bei größeren Gruppen oder besonders herausfordernden Angeboten.

Die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder stehen immer an oberster Stelle.

Unser Kinderschutzkonzept verfolgt das Ziel, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und wirksame Maßnahmen umzusetzen.

Es umfasst:

- eine klare Haltung gegen jede Form von Gewalt,
- verbindliche Verhaltensregeln und Zuständigkeiten,
- transparente Abläufe für Prävention, Intervention und Beschwerdemanagement,
- rechtliche Rahmenbedingungen und Einstellungskriterien,
- sowie einen Interventionsplan für den Ernstfall.

Kinder und Jugendliche werden – wo sinnvoll – aktiv in diesen Prozess einbezogen, damit das Konzept im Camp-Alltag gelebt wird.

2.2 Grundlage unseres Handelns

Unser Kinderschutzkonzept basiert auf unserer langjährigen Erfahrung und internen Standards wie Leitbild, Verhaltenskodex (siehe Anhang) und Mitarbeiter: innen-Handbuch.

Ergänzt wird es durch externe Empfehlungen, gesetzliche Vorgaben und die UN-Kinderrechtskonvention. Deren vier Grundprinzipien – Gleichbehandlung, Vorrang des Kindeswohls, Recht auf Leben und Entwicklung sowie Achtung der Meinung des Kindes – bilden das Fundament unseres Handelns.

11

Wir verstehen das Kindeswohl als ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Bedürfnissen von Kindern und ihren Lebensbedingungen. Dabei ist uns bewusst, dass Kindeswille und Kindeswohl nicht immer übereinstimmen.

Ein wichtiger Baustein ist die Risikoanalyse, die wir gemeinsam mit Mitarbeiter: innen, Kindern und Eltern durchgeführt haben. Sie bestätigt unsere bestehenden Schutzmaßnahmen und zeigt zugleich Bereiche auf, in denen wir uns weiter verbessern können – etwa bei Kommunikation und Evaluation.

2.3 Ziele und Adressaten des Kinderschutzkonzepts

Kinder und Jugendliche

Das Kinderschutzkonzept des Abenteuer Sportcamps stellt sicher, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen während ihrer Teilnahme an unseren Camps gewahrt bleiben. Unser oberstes Ziel ist es, sie vor jeder Form von Gewalt zu schützen und ein sicheres Umfeld zu schaffen. Bei Verdachtsfällen oder bekannt gewordenen Übergriffen greifen klare Maßnahmen und Abläufe, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen unverzüglich sicherzustellen.

Alle Mitarbeiter: innen

Das Konzept dient auch der Orientierung und Sensibilisierung aller Mitarbeiter: innen – unabhängig von Funktion oder Hierarchie. Es definiert verbindliche Standards und Verhaltensregeln, bietet konkrete Handlungsanweisungen für den Umgang mit Verdachtsfällen und stellt sicher, dass Prävention und Schutz im Mittelpunkt stehen.

Gleichzeitig schützt das Konzept die Rechte der Mitarbeiter: innen. Im Falle eines Verdachts wird eine faire Vorgangsweise gewährleistet, und bei unbegründeten Anschuldigungen werden Maßnahmen ergriffen, um die Reputation der betroffenen Person wiederherzustellen.

Externe Besucher: innen und Partner: innen

Unser Kinderschutzkonzept findet auch bei allen externen Personen (Besucher: innen, Partner: innen, Übungsleiter: innen von Sportvereinen) Anwendung, weshalb diese sich auch bei der Campleitung registrieren müssen und den Verhaltenskodex sowie das Kinderschutzkonzept anerkennen müssen.

12

2.4 Gewalt hat viele Gesichter - Begriffsdefinition

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wird häufig mit körperlichen Übergriffen gleichgesetzt. Tatsächlich umfasst sie jedoch verschiedene Formen: Neben physischer Misshandlung zählen auch Vernachlässigung, sexuelle Übergriffe sowie psychische Gewalt dazu.

Das Wohl der Kinder und Jugendlichen hat im Abenteuer Sportcamp oberste Priorität. Wir setzen alles daran, ihre körperliche, seelische und geistige Unversehrtheit zu schützen.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn die gesunde körperliche, seelische oder geistige Entwicklung eines Kindes akut oder unmittelbar gefährdet ist. Solche Gefährdungen können sowohl durch das Verhalten oder Unterlassen von Sorgeberechtigten als auch durch Dritte entstehen.

Zu unserem Schutzauftrag zählen wir auch den Schutz vor gesundheitsschädigenden Einwirkungen und setzen uns daher massiv für die Vermeidung indirekter Gefährdungen wie Passivrauchen und Nikotinkonsum im Umfeld des Abenteuer Sportcamps ein. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit schließt den Schutz vor Schadstoffen ein, die Gesundheit und Entwicklung beeinträchtigen können.

Daher gilt:

- Striktes Rauchverbot in allen Räumen und auf dem gesamten Gelände.

- Verpflichtung der Mitarbeitenden, während der Arbeitszeit keine Tabakprodukte zu konsumieren und Kinder nicht dem Einfluss von Nikotin auszusetzen.
- Schaffung von rauchfreien Zonen im Ein- bzw. Ausgangsbereich (Abholen der Kinder, Bewusstseinsbildung bei Erwachsenen)

Dieses Konzept legt den Schwerpunkt auf die klassischen Formen von Gewalt und Kindeswohlgefährdung. Ergänzend werden in Punkt 4.5 allgemeine Qualitäts- und Kinderschutzmaßnahmen dargestellt, die den Kindern und Jugendlichen im Abenteuer Sportcamp zugutekommen.

13

Die nachstehend angeführten Formen und Definitionen von Gewalt sind aus dem Leitfaden zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten für Organisationen der außerschulischen Jugendarbeit in Österreich des Bundeskanzleramts entnommen.

Gewalt hat viele Gesichter

KÖRPERLICHE GEWALT:

darunter versteht man die absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen. Körperliche Gewalt kann online ihre Fortsetzung finden, beispielsweise wenn sie gefilmt und via Social Media geteilt wird („Happy Slapping“).

SEXUALISIERTE GEWALT/SEXUELLER MISSBRAUCH:

dazu gehört die Verleitung zu beziehungsweise der Zwang von Kindern und Jugendlichen zu sexuellen Handlungen. Diese Form von Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, zum Beispiel bei der Herstellung und Verbreitung von Missbrauchsbildern im Internet. Auch die Verwendung von nicht altersgerechten sexualbezogenen Worten und Begriffen, die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes oder Jugendlichen, Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen beziehungsweise Zusenden von pornografischem Material (u.a. Dickpics) oder Zeigen beziehungsweise Berühren der eigenen Geschlechtsteile in Anwesenheit des Kindes oder Jugendlichen, sind Formen sexueller Gewalt. Die verschiedenen Formen von sexualisierter Gewalt können offline und/oder online stattfinden.

PSYCHISCHE GEWALT:

darunter fallen Misshandlungen durch psychischen oder emotionalen Druck, einschließlich Demütigung des Kindes oder Jugendlichen, Beschimpfen, in Furcht Versetzen, Ignorieren, Isolieren und Einsperren, Miterleben von häuslicher Gewalt sowie hochstrittige Pflegschaftsverfahren, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyber-Bullying, sowie sonstige Formen von psychischer Gewalt, die sich vorwiegend im beziehungsweise übers Netz manifestieren, wie zum Beispiel Ausgrenzung, Verhetzung, Diskriminierung und Online-Grooming.

VERNACHLÄSSIGUNG:

darunter versteht man das Vorenthalten von Leistungen zur Befriedigung jugendlicher Bedürfnisse (physisch, psychisch, emotional, sozial), obwohl die Möglichkeit dazu bestünde, im Extremfall die Aussetzung des Kindes oder Jugendlichen.

14

„SCHÄDLICHE PRAKTIKEN“:

diese werden manchmal als „traditionsbedingte“ Formen von Gewalt bezeichnet und umfassen etwa bestimmte Züchtigungspraktiken, weibliche Genitalverstümmelung, Kinderehen/Zwangsvorheiratung, Gewalttaten „im Namen der Ehre“.

KINDERHANDEL:

dieser umfasst die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Kindern und Jugendlichen zum Zweck ihrer Ausbeutung, einschließlich sexueller Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft durch Bettelei, durch Bestimmung zur Begehung von Straftaten, Organentnahme. Die Anbahnung von Kinderhandel findet häufig online statt, unter anderem wenn Kinder online getäuscht und für die Anfertigung von Kindesmissbrauchsabbildungen oder andere Arten sexueller Ausbeutung rekrutiert werden.

INSTITUTIONELLE GEWALT:

Von institutioneller Gewalt spricht man, wenn eine Institution ihre Macht so ausübt, dass die in der Institution lebenden Menschen und ihre Bedürfnisse massiv eingeschränkt werden, z.B. während einer Gruppenstunde nicht trinken dürfen, nicht auf die Toilette gehen dürfen oder online an bestimmten Aktivitäten nicht teilnehmen dürfen.

GENDERDIMENSION VON GEWALT UND AUSBEUTUNG:

Kinder und Jugendliche erfahren Gewalt und Ausbeutung auch ihres Geschlechts bzw. ihrer Geschlechtswahl und sexuellen Orientierung wegen. Auch online können Kinder und Jugendliche aus diesen Gründen mit Diskriminierung und Hass im Netz konfrontiert sein. Es bestehen häufig geschlechtsspezifische Abhängigkeitsverhältnisse, die in Prävention und Schutzmaßnahmen berücksichtigt werden müssen.

2.5 Rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes

In Österreich ist der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche seit 1989 verboten.

Kinder haben ein unveräußerliches Recht auf Schutz vor jeder Form von Gewalt. Dieses Recht ist in zahlreichen internationalen, bundes- und landesrechtlichen Regelungen verankert und bildet die Grundlage für unsere Arbeit im Abenteuer Sportcamp.

Alle Rechtsquellen betonen die besondere Schutzwürdigkeit von Kindern und Jugendlichen und stellen das Kindeswohl in den Mittelpunkt.

Um unsere rechtlichen Rahmenbedingungen transparent darzustellen, folgt eine kurze Übersicht der wichtigsten Rechtsgrundlagen.

15

UN-Kinderrechtskonvention

Die UN-Kinderrechtskonvention ist ein internationales Übereinkommen, das die Rechte von Kindern als besonders schutzbedürftige Gruppe anerkennt. Es berücksichtigt ihre Verletzlichkeit sowie ihre spezifischen Bedürfnisse und Besonderheiten.

Am 20. November 1989 wurde die UN-Kinderrechtskonvention einstimmig von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet, welche dann 1992 in Österreich in Kraft trat.

Durch die UN-Kinderrechtskonvention wurden weltweit Grundwerte im Umgang mit Kindern festgelegt, welche über alle sozialen, kulturellen, ethnischen oder religiösen Unterschiede hinweg gültig sind. Zudem erhielten Kinder dadurch international das erste Mal eigene Persönlichkeitsrechte.

Die 4 Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention

16

Das Recht auf Gleichbehandlung

Kein Kind darf benachteiligt werden. Sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft oder seiner Sprache. Auch dürfen Kinder nicht wegen Religion, Hautfarbe, einer Behinderung oder wegen seiner politischen Ansichten anders behandelt werden.

Das Wohl des Kindes hat Vorrang

Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder auswirken können, muss das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigt werden.

Das Recht auf Leben und Entwicklung

Jedes Land verpflichtet sich, in größtmöglichem Umfang die Entwicklung der Kinder zu sichern.

Achtung vor der Meinung des Kindes

Alle Kinder sollen als Personen ernst genommen, respektiert und in Entscheidungen einbezogen werden.

Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (BVG Kinderrechte)

Am 20. Jänner 2011 wurden einzelne Rechte von Kindern in Verfassungsrang gehoben. Dies betont noch einmal die Bedeutung der Kinderrechte in Österreich. Drei Bestimmungen daraus sind für die Umsetzung des Kinderschutzkonzepts wesentlich:

Artikel 1

Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen Kinder-betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

Artikel 4

Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise.

Artikel 5 - Abs. 1

Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.

17

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

Das ABGB enthält im dritten, vierten und fünften Hauptstück des ersten Teils kinderspezifische Regelungen.

Im ABGB sind zum Beispiel folgende Bestimmungen verankert:

§ 137 ABGB: Gewaltverbot

§ 138 ABGB: Die bestmögliche Berücksichtigung des Kindeswohls

§§ 21, 170, 176 ABGB: Aufsichtspflicht

Strafgesetzbuch (StGB)

Beim Strafgesetzbuch sind insbesondere die Abschnitte zu strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben und zu strafbaren Handlungen, die die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung relevant.

Bundes-Kinder und Jugendhilfegesetz (B-KJHG)

Mit 1. Jänner 2020 wurde die Gesetzgebungskompetenz für die Angelegenheiten der Kinder und Jugendhilfe zur Gänze den Ländern übertragen. Davor regelte der Bund im Rahmen seiner Grundsatzgesetzgebungskompetenz die Grundsätze der Kinder- und Jugendhilfe im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz

(B-KJHG 2013). Jedoch verblieben einige relevante Bestimmungen in diesem Gesetz, wie beispielsweise § 37 B—KJHG, welcher eine Mitteilungspflicht an die Kinder— und Jugendhilfe im Falle einer Kindeswohlgefährdung festlegt.

Vorarlberger Landesgesetze

Das Vorarlberger Kinder- und Jugendgesetz regelt den Jugendschutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen in Vorarlberg.

Es legt fest, welche Rechte und Pflichten Kinder, Jugendliche, Eltern, öffentliche und staatliche Stellen haben.

Weiter regelt es:

- Den Schutz vor kinder- und jugendgefährdenden Medien, Gegenständen und Dienstleistungen
- Den Schutz vor Rausch- und Suchtmitteln (Alkohol & Nikotin)
- Ausgehzeiten von Kindern und Jugendlichen

18

Das Kinder— und Jugendhilfegesetz Vorarlberg (KJHG) ist ein besonders wichtiges Landesgesetz, welches den Umgang und Schutz von Kindern und Jugendlichen normiert. Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen und ihre Entwicklung zu fördern.

2.6. Gefährdungsmeldung an die Kinder- und Jugendhilfe

Grundsätzlich ist jede Person berechtigt, den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung bei der örtlich zuständigen Bezirkshauptmannschaft, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, zu melden. Örtlich zuständig ist jene Bezirkshauptmannschaft in dessen Bezirk das Kind/der Jugendliche den gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Es gibt Berufsgruppen und Einrichtungen die gem. § 37 B-KJHG zur Mitteilung verpflichtet sind, wenn sie eine Kindeswohlgefährdung vermuten. Die Mitarbeiter: innen des Abenteuer Sportcamps zählen zu dieser Gruppe.

Sollte daher bei einer unserer Veranstaltungen ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung auftreten, dann ist unverzüglich von der Campleitung nach Absprache mit der Kinderschutzbeauftragten Person eine Meldung der Kindeswohlgefährdung bei der örtlich zuständigen BH zu machen. Dabei ist der Wohnsitz des Kindes ausschlaggebend für den zuständigen Bezirk. Damit werden keine Grenzen überschritten, sondern eine vielleicht notwendige Unterstützung für die Familie in die Wege geleitet.

⇒ Das entsprechende Formular ist im Anhang zu finden.

Der Vorfall ist zusätzlich im internen Meldeformular bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (siehe Anhang) zu dokumentieren. Dabei sind die entsprechenden Checklisten und Handlungsempfehlungen zu berücksichtigen.

3 Risikoanalyse (Risikoanalyse)

Die Risikoanalyse bildet die Grundlage für alle Maßnahmen im Kinderschutzkonzept des Abenteuer Sportcamps. Sie dient dazu, Gefährdungspotenziale und Gelegenheitsstrukturen zu erkennen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen könnten. Ziel ist es, Risiken systematisch zu identifizieren, ihre Eintrittswahrscheinlichkeit einzuschätzen und geeignete Strategien zur Minimierung zu entwickeln.

19

Als Basis dieser Analyse wurden Mitarbeitende und Erziehungsberechtigte nach wahrgenommenen Risiken befragt. Auch Kinder werden altersgerecht einbezogen, um ihre Perspektive zu berücksichtigen.

Die täglichen Abläufe, Vorgehensweisen und Handlungen wurden in Begehungungen, aber auch mit Checklisten überprüft, ob sie das Kindeswohl gefährden könnten (z. B. durch Machtmisbrauch oder Beschämung). Die gewonnenen Erkenntnisse helfen, präventive Maßnahmen passgenau zu gestalten und umzusetzen.

Unsere Risikoanalyse betrachtet alle relevanten Faktoren, die im Camp-Alltag eine Rolle spielen – darunter räumliche Gegebenheiten, organisatorische Abläufe, Führungsstil, Kommunikation und Personalstruktur.

Sie behandelt Situationen, in denen Nähe- und Distanzprobleme, Machtmisbrauch oder grenzverletzendes Verhalten entstehen könnten.

Maßnahmen zur Risikominimierung im Abenteuer Sportcamp

Auf Grundlage der identifizierten Risiken wurden im Abenteuer Sportcamp umfassende Schutzmaßnahmen eingeführt. Diese umfassen unter anderem:

- Verhaltensrichtlinien für alle Mitarbeiter:innen, um klare Standards im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sicherzustellen (siehe Anhang "Verhaltenskodex").
- Verpflichtende Schulungen zu Kinderschutz, Prävention und Krisenmanagement.
- Prinzip der offenen Tür, um Alleinsituationen zu vermeiden.
- Notfall- und Krisenpläne, die detaillierte Vorgehensweisen für Verdachtsfälle und akute Situationen enthalten.

In vielen Fällen wird eine Kombination dieser Ansätze angewendet, um Risiken wirksam zu reduzieren. Die Auswahl der Maßnahmen orientiert sich an der Art des Risikos, seinen möglichen Auswirkungen, der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie den verfügbaren Ressourcen.

Die regelmäßige Reflexion des pädagogischen Alltags bleibt eine verbindliche Vorgabe und wird in täglichen Nachbesprechungen umgesetzt. Potenzielle Risiken werden dabei im Team sorgfältig bewertet, und bei festgestelltem Bedarf werden angemessene Unterstützungsmaßnahmen sowie Interventionen eingeleitet bzw. mit der kinderschutzbeauftragten Person besprochen.

Der im Anhang angeführten Fragen beschreiben unsere Risikoanalyse im Detail. Dabei wird der Leitfaden für Kinderschutz der Plattform Kinderschutzkonzepte (<https://www.schutzkonzepte.at/tutorial-risikoanalyse/>) zur Orientierung verwendet. Die ebenfalls auf der Plattform Kinderschutzkonzepte angeführten Checklisten, Überlegungen und Fragestellungen zur Risikoanalyse werden von der kinderschutzbeauftragten Person laufend auf ihre Relevanz im Setting des Abenteuer Sportcamps überprüft.

Für jeden Bereich werden Risiken benannt, bewertet und konkrete Überlegungen zur Risikominimierung dargestellt.

⇒ **Unsere Risikoanalyse und Bestandsaufnahme sind im Anhang angeführt.**

4 Präventive Maßnahmen

4.1 Ernennung von kinderschutzbeauftragten Personen

Für die praktische und konzeptionelle Umsetzung des Kinderschutzes im Abenteuer Sportcamp wird eine hauptverantwortliche Kinderschutzbeauftragte Person ernannt.

Sie verfügt über sehr gute Kenntnisse der eigenen Organisation, ihrer Strukturen und Hierarchien und ist gute vernetzt mit relevanten Fachkreisen und Hilfsstellen, um im Bedarfsfall schnell und kompetent handeln zu können und kann eine entsprechende Aus- und Fortbildung vorweisen.

21

Die Kinderschutzbeauftragte Person sorgt dafür, dass die Bedeutung des Kinderschutzkonzeptes allen bewusst ist und begleitet dessen Entwicklung, wobei die breite Unterstützung durch den Verein Abenteuer Sportcamp Grundlage dafür ist. Sie ist verantwortlich für die partizipative Umsetzung des Prozesses und stellt sicher, dass alle Mitarbeiter: innen – insbesondere neue – das Konzept kennen. Darüber hinaus überprüft und aktualisiert sie das Kinderschutzkonzept regelmäßig, um es fortlaufend an aktuelle Anforderungen anzupassen.

In jedem Camp nimmt die jeweilige Campleitung vor Ort in einem Tandem-Modell gemeinsam mit ihrer Stellvertretung die Funktion der Kinderschutzbeauftragten Person inne. Idealerweise besteht dieses Team aus Personen unterschiedlichen Geschlechts mit einem reflektierten Umgang mit Gewalt und Sexualität.

Im Rahmen der Vorbereitungen auf den Einsatz im ASC erhalten alle Campleiter: innen und deren Stellvertretungen ein umfassendes Briefing.

Dabei werden fundierte Kenntnisse in zentralen Themenbereichen vermittelt:

- Gewaltprävention
- Umgang mit sexualisierter Gewalt
- sexualpädagogische Inhalte wie die sexuelle Entwicklung bei Jugendlichen
- Gesprächsführung in Krisensituationen
- Strategien zur Deeskalation bei Gewalt
- Grundkenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen

Aufgabengebiete der Kinderschutzbeauftragten Person

22

Ansprechpartner

für Kinder, Eltern und Mitarbeiter:innen bei Verdachtsfällen.

Überwachung der Umsetzung aller Kinderschutzmaßnahmen

innerhalb des Camps.

Einleitung geeigneter Schutzmaßnahmen

für betroffene Personen.

Sorgfältige Dokumentation und Nachverfolgung

von Kinderschutzfällen.

Kooperation mit relevanten Institutionen

wie BH, Kinder- und Jugendanwaltschaft, Polizei und weiteren Fachstellen.

Regelmäßige Berichterstattung und Analyse

zur aktuellen Situation des Kinderschutzes im ASC.

4.2 Standards für alle Mitarbeiter: innen

► Mehrstufiger Bewerbungsprozess

Alle Mitarbeiter: innen werden in einem strukturierten Auswahlverfahren sorgfältig ausgewählt und auf ihre Eignung überprüft. (Link zum [Job-Profil](#))

Das **Mindestalter** für reguläre Mitarbeiter: innen beträgt 18 Jahre.

Campleiter: innen weisen meist mehrjährige Camp-Erfahrung auf und haben Qualifikationen im pädagogischen, organisatorischen und sportlichen Bereich.

23

Hilfsbetreuer: innen können bereits ab 15 Jahren zur Unterstützung des Kerntools eingesetzt werden. Ihre Aufgaben beschränken sich ausschließlich auf unterstützende Tätigkeiten. Sie übernehmen keine Verantwortung und sind nicht für eigenständige Betreuungsaufgaben zuständig. Die Anzahl der Hilfsbetreuer: innen ist auf maximal 1-2 Personen pro Camp beschränkt.

► Sensibilisierung für Team zum Einsatz minderjährige Hilfsbetreuer: innen

Bei der Einschulung sowie in den Informationsmaterialien vor den Camps werden alle erwachsenen Mitarbeitenden auf die besondere Schutzbedürftigkeit der minderjährigen Hilfsbetreuer: innen hingewiesen.

Das Rollenbild, die Erwartungen und Aufgaben werden klar definiert. Ebenso werden die Grenzen und Regeln des respektvollen Miteinanders detailliert erläutert. Zur besonderen Thematik der minderjährigen Hilfsbetreuer: innen siehe auch Punkt 4.5. Allgemeine Qualitäts- und Kinderschutzstandards.

► Bekenntnis zu Verhaltenskodex

Alle Personen, die in der Organisation tätig sind – ob hauptamtlich, ehrenamtlich oder freiwillig – sowie beauftragte Personen verpflichten sich durch die Unterzeichnung eines Verhaltenskodex (siehe Anhang) zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Dieser Kodex stellt sicher, dass Nähe und Distanz professionell gestaltet, sensibel mit sexualisiertem Verhalten umgegangen und sexuellen Grenzverletzungen konsequent entgegengesetzt wird. Die Unterzeichnung ist fester Bestandteil des Aufnahmeverfahrens für jede Mitarbeit.

⇒ Der Verhaltenskodex befindet sich im Anhang.

► Bekenntnis zum Kinderschutzkonzept

Bereits in Ausschreibungen wird auf das Kinderschutzkonzept hingewiesen. Im Bewerbungsprozess – insbesondere im Vorstellungsgespräch – wird das Konzept erläutert und die Haltung der Bewerber: innen zu Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen thematisiert. Auch im ehrenamtlichen Bereich wird bei der Auswahl und Einschulung von Funktionsträger: innen auf das Kinderschutzkonzept aufmerksam gemacht.

24

► Einholung der Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“

Alle Mitarbeiter: innen sind verpflichtet, jährlich eine aktuelle Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ vorzulegen. Diese Maßnahme dient dem Schutz der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen und ist ein zentraler Bestandteil unseres Kinderschutzkonzepts.

Die anfallenden Kosten für die Ausstellung der Bescheinigung werden vom Verein Abenteuer Sportcamp übernommen. Nach Vorlage der Bescheinigung erfolgt eine vollständige Rückerstattung an die jeweilige Betreuungsperson.

Jene Mitarbeiter: innen, welche die Strafregisterauszüge überprüfen, sind zum Schutz der sensiblen Daten verpflichtet, eine Vertraulichkeitserklärung unterzeichnen.

► Teilnahme an Online-Schulung zu Kinderschutz und Prävention

Alle Mitarbeiter: innen müssen an einer Schulung zu Kinderschutz und Prävention teilnehmen („Safe Sport“: Link: <https://safesport.at/online-kurs/>) und das Teilnahmezertifikat vorweisen.

► Verpflichtende Einschulungsveranstaltung für alle Mitarbeiter: innen

Vor Beginn der Camps nehmen alle Mitarbeiter: innen an einer verpflichtenden Orientierungs- und Vorbereitungsschulung teil. In dieser werden die zentralen Inhalte des Kinderschutzkonzepts vermittelt, mögliche Notfallszenarien besprochen und praxisnahe Handlungsempfehlungen gegeben.

Ziel ist es, das gesamte Team für einen verantwortungsvollen, sicheren und professionellen Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu sensibilisieren.

Die Organisation stellt durch diese Einschulung sicher, dass alle Mitarbeiter: innen über grundlegende Kenntnisse in Gewaltprävention, gewaltfreiem Umgang, Schutz vor sexualisierter Gewalt, psychosexuelle Entwicklung sowie über die Herausforderungen der digitalen Lebenswelt verfügen.

► Teilnahme an Teambesprechung vor Campstart

Bevor jedes Camp startet, findet eine Teambesprechung direkt am jeweiligen Standort statt. Dabei werden alle Mitarbeiter: innen mit der örtlichen Infrastruktur vertraut gemacht – etwa mit den Sportanlagen, Notausgängen, Erste-Hilfe-Einrichtungen und relevanten Abläufen.

Ein weiterer Schwerpunkt dieser Besprechung ist die Erörterung möglicher Notfallszenarien sowie geeigneter Handlungsstrategien. Ziel ist es, das Team bestmöglich auf den Campalltag vorzubereiten und im Sinne der Sicherheit aller Beteiligten handlungssicher zu machen.

25

► Briefing mit allen Campleitungen

Zusätzlich gibt es ein gemeinsames Koordinationsmeeting mit allen Campleitungen, bei dem organisatorische Abläufe, Rollenbewusstsein, Zuständigkeiten und aktuelle Erfahrungswerte ausgetauscht werden. Auch die vorab erstellten Hallenbesichtigungsprotokolle werden hier besprochen und allfällige Sicherheitsbedenken beleuchtet.

► Teilnahme an täglichen Vor- und Nachbesprechungen

In regelmäßigen stattfindenden Meetings bzw. offenen Diskussionsrunden werden wichtige Themen aus dem Camp-Alltag im Team besprochen.

4.3 Beschwerdemanagement und Partizipation

4.3.1 Niederschwelliges Feedback- und Beschwerdewesen

Unser Motto: „Nur durch Feedback entsteht Fortschritt.“

Deshalb setzen wir seit jeher auf vielfältige Rückmeldungen und pflegen eine aktive Feedbackkultur. Die Meinungen anderer – ob von Mitarbeiter: innen, Eltern, Gemeindevertretern, Lehrpersonen oder externen Expertinnen – sind uns wichtig. Wir holen sie bewusst ein, um gemeinsam besser zu werden.

26

Besonders Kinder und Jugendliche sollen im Sportcamp erleben, dass ihre Meinung zählt und ernst genommen wird. Nur so entwickeln sie den Mut, sich zu beschweren oder über Grenzüberschreitungen zu sprechen. Deshalb gehören Partizipation und ein funktionierendes Beschwerdemanagement untrennbar zusammen.

Kinder können bei der Programmgestaltung mitwirken und werden ermutigt, eigene Ideen einzubringen. Damit Partizipation gelingt, ist klar festgelegt, in welchen Bereichen Mitbestimmung möglich ist. Auch Minderheitenmeinungen werden geschützt. Spezielle Programmpunkte zeigen, wie Kinder ihre Vorstellungen ins Gruppenleben einbringen können.

Beschwerden können sich auf das Programm, das Verhalten anderer Kinder oder Entscheidungen von Erwachsenen beziehen. Sie sollen einfach und niederschwellig möglich sein – persönlich, schriftlich, anonym oder digital.



Im Camp stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, um Anliegen oder Beschwerden direkt und unkompliziert einzubringen:

- Direktes Gespräch mit Mitarbeiter: innen wobei besonders die Campleitung als Ombudsstelle, Vertrauensperson und Kinderschutzbeauftragte Person im Camp fungiert.
- Kummerkasten an einem geschützten Ort: zusätzlich zum "Campi"-Briefkasten gibt es einen eigenen Kummerkasten.
- Kontaktaufnahme mit Camp-Zentrale (Tel. 06801322181): die Camp-Zentrale ist zu den Campzeiten jederzeit erreichbar und beantwortet jegliche Anfragen oder Beschwerden zeitnah.
- Online-Beschwerdeformular: Das Online-Beschwerdeformular ist als leicht zugängliches Tool auf unserer Homepage integriert. Es ermöglicht eine unkomplizierte und direkte Kontaktaufnahme, um Anliegen oder Hilferufe schnell zu bearbeiten.

27

► **Sichtbarmachung von Kinderschutz im Camp mittels Plakate**

Im Eingangsbereich sowie in den Garderoben und WCs jedes Camps werden auf Augenhöhe der Kinder Informationsplakate angebracht, das auf das Kinderschutzkonzept hinweist, die verantwortliche Campleitung sichtbar ausweist und kindgerecht erklärt, an wen sich Kinder – ebenso wie Eltern – bei Sorgen, Fragen oder Problemen vertrauensvoll wenden können.

Auch der QR-Code und Link des Beschwerdeformulars sind dort angeführt.

► **Transparenz über tägliches E-Mail**

Über das „Daily Mail“-System erhalten Eltern täglich transparente und personalisierte Informationen darüber, welche Aktivitäten ihr Kind ausgewählt hat und bei welchen Betreuungspersonen es betreut wurde.

Zusätzlich können die Eltern über das Camp-Portal sicher einloggen und die aktuellen Informationen abrufen – bequem über Smartphone, Tablet oder Computer. Die Daten sind passwortgeschützt und ausschließlich für die jeweiligen Erziehungsberechtigten zugänglich.

► **Supervisionsmöglichkeit und professionelle Begleitung für Mitarbeiter: innen**

Während der Campzeiten stehen unseren Mitarbeitenden professionelle Psycholog: innen auf Abruf zur Verfügung. Sie unterstützen beim Umgang mit Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen und bieten die Möglichkeit zur Supervision.

► **Externe Ombudsstelle:**

Für den Fall, dass eine Rückmeldung nicht intern eingebracht werden kann oder nicht eingebracht werden möchte, besteht zusätzlich die Möglichkeit, sich niederschwellig und vertraulich an eine externe Stelle zu wenden.

Die Kinder- und Jugandanwaltschaft Vorarlberg hat sich bereit erklärt, als unabhängiger Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

Kontakt:

28

Kinder- und Jugandanwaltschaft Vorarlberg

Schießstätte 12 (Ganahl-Areal), 6800 Feldkirch

Tel. 05522 84900 <https://vorarlberg.kija.at/kontakt/>

Alle Kinder werden in verständlicher Sprache über diese Möglichkeiten informiert. Zusätzlich sind Kontakte zu internen und externen Anlaufstellen (z. B. „Rat auf Draht“, Kinder- und Jugandanwaltschaft) gut sichtbar angebracht.

⇒ Eine Übersicht der zuständigen Anlaufstellen finden Sie unter Punkt 7 des Kinderschutzkonzepts.

4.3.2 Bearbeitung und Dokumentation der Beschwerde

Jede Beschwerde wird von uns ernst genommen – unabhängig davon, ob die geschilderte Situation unmittelbar nachvollziehbar erscheint oder nicht.

Wir legen besonderen Wert auf eine **zeitnahe Reaktion**, um das Vertrauen der betroffenen Personen zu wahren.

Im Anschluss erfolgt eine **gründliche und sorgfältige Bearbeitung** der Angelegenheit gemäß den Vorgaben des Fallmanagements.

29

Die Dokumentation erfolgt datenschutzkonform, wobei die Vertraulichkeit aller Informationen jederzeit gewährleistet ist.

Alle beteiligten Personen sind verpflichtet, eine **Vertraulichkeitserklärung** zu unterzeichnen.

Diese Erklärung verpflichtet dazu, sensible Daten ausschließlich im Rahmen der Bearbeitung des Beschwerdefalls zu verwenden und nicht an Unbefugte weiterzugeben.

4.3.3 Partizipation

Die aktive Einbindung von Kindern und Jugendlichen hat im Abenteuer Sportcamp höchste Priorität. Sie werden in die Mitgestaltung des Camp-Alltags einbezogen – sei es bei der Auswahl von Programmpunkten, über den "Campi-Briefkasten", im direkten Gespräch mit Mitarbeiter: innen oder durch speziell entwickelte Angebote zur Beteiligung.

Warum Beteiligung wichtig ist:

Kinder und Jugendliche müssen die Erfahrung machen, dass ihre Meinungen gehört und ernst genommen werden. Dies stärkt ihr Vertrauen und ermutigt sie, im Ernstfall Beschwerden vorzubringen oder über Grenzüberschreitungen zu sprechen. Deshalb sind Beteiligung und Beschwerdemanagement eng miteinander verknüpft.

Grundsätze der Mitgestaltung:

- Kinder sollen im Abenteuer Sportcamp sowohl in kleinen als auch in größeren Entscheidungen mitwirken können.
- Besonders relevant ist ihre Mitbestimmung bei der Programmgestaltung.
- Voraussetzung für gelingende Beteiligung ist eine klare Verständigung der Erwachsenen darüber, in welchen Bereichen Kinder mitbestimmen, mitgestalten oder selbst entscheiden dürfen.
- Die Meinungen von Minderheiten müssen dabei besonders geschützt werden.

30

Förderung der Beteiligung:

- Spezielle Programmpunkte im Abenteuer Sportcamp zeigen, wie und wo Kinder ihre Ideen ins Gruppenleben einbringen können.
- Beschwerden können sich sowohl auf Programmgestaltung als auch auf das Verhalten anderer Kinder oder Erwachsener beziehen.

4.4 Kommunikation und Medienarbeit im Abenteuer Sportcamp

Im Abenteuer Sportcamp haben der Schutz und die Würde der Kinder und Jugendlichen oberste Priorität – auch in der Medienarbeit, sowohl bei der internen als auch bei der externen Berichterstattung.

31

Wenn Kinder oder Jugendliche sowie ihre Lebensumstände dargestellt werden, muss dies altersgerecht erfolgen und ihnen die Möglichkeit geben, ihre eigene Sichtweise einzubringen. Sie werden als Persönlichkeiten mit vielfältigen Facetten und Potenzialen gezeigt – eine Reduzierung auf Opferrollen oder stereotype Darstellungen wird vermieden. Vor der Erstellung von Medieninhalten werden die betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie – bei Minderjährigen – ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten verständlich über den Zweck und die geplante Nutzung informiert.

Die Privatsphäre aller Beteiligten wird jederzeit respektiert. Für Kinder werden grundsätzlich Pseudonyme verwendet, es sei denn, die Namensnennung liegt im Interesse des Kindes oder Jugendlichen und erfolgt mit dessen Einverständnis sowie der Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Kinder und Jugendliche müssen auf allen Aufnahmen angemessen bekleidet sein. Beschreibungen ihrer Lebenssituation erfolgen stets im Kontext ihres sozialen und kulturellen Umfelds.

Die Nutzung von in der Organisation gespeicherten Bildern richtet sich nach den gleichen Grundsätzen: Veröffentlichungen erfolgen ausschließlich unter Berücksichtigung der Schutzprinzipien für Kinder und Jugendliche – auch dann, wenn eine nachträgliche Einverständniserklärung nicht mehr eingeholt werden kann.

Fotos und Videos sollten möglichst ausschließlich mit den offiziellen Camp-Handys aufgenommen werden. Dabei liegt der Fokus auf Collagen, Gruppenbildern oder professionellen Aufnahmen, die das Campgeschehen dokumentieren. Vor einer Veröffentlichung werden alle Bilder sorgfältig von der Camp-Zentrale geprüft – insbesondere darauf, dass keine sensiblen Informationen auf Namensschildern sichtbar sind. Diese werden vorab unkenntlich gemacht, um den Datenschutz der Teilnehmenden zu gewährleisten.

Da der Entstehungsprozess von Bildern von Drittanbietern seitens der Organisationen oftmals nicht nachvollzogen werden kann, sind eigene Bilder jenen von Agenturen vorzuziehen.

Zusätzlich zu den campinternen Handyfotos kommen mitunter professionelle Fotografen zum Einsatz, welche im Auftrag des Vereins Fotos erstellen.

Weiters ist Sponsoringpartnern nach Absprache gestattet, im Rahmen einer Campführung Fotos zu erstellen und diese nach vorheriger Absprache mit der Campzentrale zur Veröffentlichung zu bringen.

32

Die Veröffentlichung von Fotos (z. B. für Presseberichte, Social Media oder die Camp-Homepage) erfolgt ausschließlich über die ASC-Campzentrale (Geschäftsleitung) mit ausdrücklicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Diese Einwilligung wird im Zuge der Anmeldung zum Camp eingeholt und dokumentiert. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden, was eine sofortige Löschung des Materials nach sich zieht. Alle Aufnahmen erfolgen unter Einhaltung der DSGVO und des Camp-Wertekodex.

Mitarbeiter: innen ist es nicht gestattet, Foto- oder Videomaterial an Privatgeräten im Rahmen ihrer Tätigkeit im Abenteuer Sportcamp zu erstellen oder gar zur Veröffentlichung ebendieser zu sorgen.

Für die Handynutzung gilt: Mitarbeiter: innen sind Vorbilder für verantwortungsvolle Handynutzung und nutzen das Handy ausschließlich als Arbeitsgerät im Abenteuer Sportcamp, zur Mitarbeit im Campverwaltungsprogramm, zur Zeit- oder Spielstanderfassung, etc.

So wollen wir sicherstellen, dass Kinderrechte auch online gewahrt bleiben und Medienarbeit verantwortungsvoll erfolgt.

4.5 Allgemeine Qualitäts- und Kinderschutzstandards

Die nachfolgende Übersicht dient der Sicherstellung hoher Qualitätsstandards und wirksamer Kinderschutzmaßnahmen im Abenteuer Sportcamp, und gehen teilweise über die klassische Definition von Gewalt und Gefährdung.

Kinderschutz umfasst auch die sichere Gestaltung aller sportlichen Aktivitäten. Dabei wird auf eine altersgerechte, verantwortungsvolle und risikoarme Durchführung geachtet.

33

► Team-Handbuch:

Diese umfassende Handreichung enthält umfassende Informationen und praxisnahe Erläuterungen, die als Grundlage für eine qualitätsvolle und verantwortungsbewusste Arbeit im Abenteuer Sportcamp dienen. Es bietet eine wertvolle Orientierung im pädagogischen Alltag und unterstützt das Team dabei, ein sicheres, respektvolles und gut strukturiertes Camp-Erlebnis für alle Beteiligten zu ermöglichen.

► Heimweh und andere herausfordernde Situationen mit Kindern

Gruppendynamik oder Ängste einzelner Kinder und Jugendlicher können im Abenteuer Sportcamp zu schwierigen Situationen führen. Oft lassen sich diese durch ein Gespräch mit den Betroffenen klären.

Ein häufiges Thema ist Heimweh – besonders bei (meist jungen) Kindern, die erstmals ihren Eltern getrennt sind. Auslöser können auch Konflikte mit anderen Kindern oder unbedachte Äußerungen sein. Wichtig ist, dass sich eine vertraute Person um das Kind kümmert. Gemeinsame Aktivitäten wie Wasser trinken, etwas Lustiges erzählen oder in ein kleines Ballspiel einbinden können ablenken bzw. helfen.

Hält das Heimweh länger an oder tritt wiederholt auf, sollten die Eltern informiert und gemeinsam über geeignete Maßnahmen beraten werden.

► Vermeidung von Alleinsituationen

Es wird sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche nicht allein mit einer erwachsenen Person in einem geschlossenen Raum sind. Für jede Interaktion wird mindestens eine zweite Person hinzugezogen. Grundsätzlich gilt das Prinzip der offenen Tür.

Vier-Augen- Gespräche sind möglich, jedoch ausschließlich in zugänglichen und einsehbaren Räumlichkeiten.

Wir vermeiden auch online, wenn möglich, eine 1:1 Kommunikation, indem wir Gruppenchats nutzen oder andere Erwachsene, wie zum Beispiel Eltern oder Kollegen bzw. Kolleginnen, einbinden (Mehraugenprinzip).

34

► Beziehungen im Abenteuer Sportcamp

Mitarbeiter: innen, die eine intime Beziehung miteinander führen, sollten sich ihrer Vorbildfunktion gegenüber Kindern und Jugendlichen bewusst sein. Öffentliche Zärtlichkeiten wie intensives Kuscheln oder Küssen können für Kinder unangenehm sein und sollten vermieden werden.

Die Betreuung und Begleitung der Kinder hat stets oberste Priorität. Wenn sich unter Jugendlichen Beziehungen entwickeln, ist es wichtig, dass Mitarbeiter: innen aufmerksam bleiben und altersgerecht reagieren – insbesondere, wenn Jugendliche Rat oder Unterstützung suchen.

Verliebt sich eine jugendliche Person in eine mitarbeitende Person, muss klar kommuniziert werden, dass diese Gefühle nicht erwidert werden. Beziehungen zwischen Mitarbeiter: innen und Jugendlichen sind gesetzlich verboten, wenn ein Machtgefälle ausgenutzt wird. Auch bei geringem Altersunterschied machen sich Mitarbeiter: innen strafbar, wenn sie gegen diese Regel verstößen.

Sollte eine mitarbeitende Person (Betreuer: in, Campleitung, Hilfsbetreuer: in) Gefühle für eine jugendliche Person entwickeln, muss dies offen im Team besprochen und eine verantwortungsvolle Lösung gefunden werden – etwa durch Minimierung des Kontakts oder, in manchen Fällen, durch einen Rückzug aus dem Camp.

Eine offene Kommunikationskultur im Team ist dafür unerlässlich.

► Respekt vor der Privatsphäre

Der persönliche Raum und die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen werden jederzeit gewahrt. Körperliche Berührungen erfolgen nur, wenn sie im Einklang mit den Bedürfnissen des Kindes stehen und im Rahmen notwendiger Pflege- oder Hilfestellungen liegen.

So dürfen zum Beispiel Körperkontakte bei Erfolgen, zum Trösten oder um Mut zu machen von den Kindern erwünscht und gewollt sein und das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Bei sportlichen Übungen ist ein sensibler, respektvoller und professioneller Umgang besonders wichtig. Wo immer möglich, sollen Berührungen vermieden werden.

Stattdessen setzen wir auf klare verbale Anleitungen und visuelle Demonstrationen, um die Selbstständigkeit der Kinder zu fördern und gleichzeitig ihre persönliche Integrität zu schützen.

► Keine privaten Geschenke oder Vergünstigungen

Mitarbeiter: innen dürfen einzelnen Kindern keine privaten Geschenke oder Vergünstigungen machen. Solche Handlungen können ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis schaffen und das Risiko von Grenzverletzungen erhöhen.

35

► Keine privaten Einladungen oder Kontaktaufnahme

Private Einladungen sowie jegliche persönliche Kontaktaufnahme zu Kindern und Jugendlichen – einschließlich minderjähriger Hilfsbetreuer: innen – durch Mitarbeiter: innen sind strikt untersagt. Solche Handlungen bergen ein hohes Risiko des Missbrauchs des bestehenden Autoritätsverhältnisses und sind nicht mit den Grundsätzen des Abenteuer Sportcamps vereinbar.

► Betreuungsschlüssel im Abenteuer Sportcamp

Im Abenteuer Sportcamp gilt ein Betreuungsschlüssel von 1:8 – ein: e Mitarbeiter: in ist für maximal acht Kinder verantwortlich. Dieses Verhältnis gewährleistet individuelle Betreuung, Sicherheit und pädagogische Qualität im Camp-Alltag. Die Gruppengrößen sind bewusst überschaubar, um belastende Gruppendynamiken zu vermeiden und den Mitarbeiter: innen jederzeit den Überblick zu ermöglichen. Es sind immer Mitarbeiter: innen unterschiedlichen Geschlechts vertreten.

► Maximale Camp-Größe

Die **maximale Anzahl der Teilnehmenden** richtet sich nach den vorhandenen Gegebenheiten vor Ort – insbesondere der Anzahl und Größe der verfügbaren Sporthallen und -flächen. Dabei wird sichergestellt, dass auch bei anhaltendem Schlechtwetter (z. B. bei Regen oder großer Hitze) ein reibungsloser Ablauf und eine hohe Qualität der Veranstaltung gewährleistet bleiben.

► Qualität und Sicherheit am Durchführungsor

Die Sporthallen werden in **Kooperation mit den jeweiligen Gemeinden** zur Verfügung gestellt. Dadurch ist sichergestellt, dass alle Anforderungen an Qualität, Hygiene und Sicherheit erfüllt werden. Zur Minimierung des Risikos von Insektenstichen sorgt die Campleitung dafür, dass die Rasenflächen regelmäßig gemäht werden. Dazu wird rechtzeitig Kontakt mit der jeweils zuständigen Person aufgenommen, um eine gepflegte und sichere Umgebung für die Kinder zu gewährleisten.

► Catering-Partner

Die **Verpflegung im Camp** wird von erfahrenen Catering-Partnern übernommen, die nicht nur für die Qualität der Speisen, sondern auch für eine einwandfreie und hygienisch sichere Abwicklung garantieren. Kinder mit vegetarischer Ernährung oder bekannten Lebensmittelallergien werden durch eine dezente Kennzeichnung auf dem Namensschild erfasst.

Diese Maßnahme dient dazu, bei der Essensausgabe größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten und Verwechslungen oder gesundheitliche Risiken zu vermeiden. Die Kennzeichnung erfolgt selbstverständlich unter Wahrung der Datensensibilität und mit größtem Respekt gegenüber den individuellen Bedürfnissen der Kinder.

► Fairplay als roter Faden

Fairness und gegenseitiger Respekt sind zentrale Werte des Abenteuer Sportcamps. Sie prägen das tägliche Miteinander und bilden die Grundlage für eine positive Campkultur – sowohl im Umgang mit den Teilnehmenden als auch innerhalb des Teams. Das Einhalten gemeinsamer Regeln, ein wertschätzender Umgangston und die Förderung eines unterstützenden Teamgeists stehen dabei im Mittelpunkt.

Zur Veranschaulichung des Themas wird im Camp eine Plakatreihe eingesetzt. Die Inhalte sollen vom Mitarbeiter: innen-Team im Alltag umgesetzt und von den Kindern aktiv eingefordert werden.



► Grenzen respektieren

Kinder und Jugendliche haben jederzeit das Recht, „Nein“ zu sagen und ihre persönlichen Grenzen zu wahren. Unsere Mitarbeiter: innen achten darauf, diese Entscheidungen zu respektieren. Das gilt auch bei Mahlzeiten: Die Kinder entscheiden selbst, was und wie viel sie essen möchten. Natürlich gilt dies auch bei allen sportlichen Aktivitäten, bei denen z.B. Mut oder Angst mit ihm Spiel sein könnten.

► Körperliche Verletzungen (Sportverletzungen):

Alle körperlichen Verletzungen oder gesundheitlichen Zwischenfälle, die während des Campbetriebs auftreten, sind unverzüglich der Campleitung zu melden. Die Campleitung übernimmt die Verantwortung für die vollständige und korrekte Erfassung dieser Vorfälle in der campinternen Verwaltungssoftware „Camp Manager“ und sorgt für die entsprechende Weiterleitung der Rettungskette bzw. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

► Verletzungen der Campregeln (Regelverstöße disziplinärer Art:)

Auch Verstöße gegen die Campregeln – insbesondere in Bezug auf Gewalt, Mobbing oder respektloses Verhalten – müssen ebenfalls im „Camp Manager“ dokumentiert werden. Solche Vorfälle sind im Rahmen der täglichen oder abschließenden Nachbesprechungen im Team zu thematisieren, um geeignete pädagogische und organisatorische Maßnahmen ableiten zu können.

► Protokollierung von Verletzungen jeglicher Art

Die Dokumentation der Verletzungsmeldungen dient der Nachvollziehbarkeit, der Qualitätssicherung und dem Schutz aller Beteiligten. Durch eine umfassende Analyse aller Verletzungsmeldungen (inklusive Verletzungen der Campregeln) sollen gezielt Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Sicherheit sowie zur Prävention entwickelt werden, mit dem Ziel, zukünftige Verletzungen deutlich zu reduzieren.

► Beachtung von medizinischen oder verhaltensbezogenen Besonderheiten:

Die im Rahmen der Anmeldung erfassten medizinischen und verhaltensbezogenen Besonderheiten („Medizinliste“) werden von der jeweiligen Campleitung verpflichtend vor Campbeginn sorgfältig durchgesehen. Bei Unklarheiten oder Rückfragen wird proaktiv Kontakt mit den Erziehungsberechtigten aufgenommen. Dies gilt insbesondere bei Anmeldungen von Kindern, bei denen ein erhöhter Betreuungsbedarf bestehen könnte. Diese persönlichen Daten dürfen nur von der jeweiligen Campleitung bzw. Stellvertretung eingesehen werden (Datenschutz).

► Erste Hilfe und ergänzende Vorsorge

Jedes Camp ist mit einem umfassend ausgestatteten Erste-Hilfe-Set versehen, das über die Standardausrüstung hinaus zusätzliche Materialien enthält, um das Wohlbefinden und die Würde der Kinder in sensiblen Situationen zu schützen.

Neben Verbandsmaterial und medizinischer Grundausstattung befinden sich in jeder Erste-Hilfe-Box auch **Ersatzhosen und Ersatz-T-Shirts**. Diese dienen dazu, Kinder bei beschädigter oder stark verschmutzter Kleidung rasch und diskret zu versorgen, um unangenehme oder peinliche Situationen zu vermeiden und Bloßstellungen vorzubeugen.

Zusätzlich sind in jedem Set **Zahnschutzhüllen** enthalten, um bei Zahnverletzungen (z. B. abgebrochene oder herausgefallene Zähne) eine fachgerechte Erstversorgung und den sicheren Transport zum Zahnarzt zu ermöglichen.

► Aufsicht und Sicherheit

Ein verantwortungsvoller Umgang mit der Aufsichtspflicht ist ein zentrales Element im Abenteuer Sportcamp. Die Mitarbeiter: innen tragen die Verantwortung für die Sicherheit und Betreuung der Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört, dass alle Teilnehmenden während der festgelegten Programm punkte aktiv beaufsichtigt werden und niemals unbeaufsichtigt bleiben. Besonders in den Pausen ist erhöhte Aufmerksamkeit gefragt, um Konfliktsituationen in typischen Problemzonen wie Garderoben, Gängen oder

Sanitärbereichen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Präsenz und Sichtbarkeit des Teams wirken hier präventiv und stärken das Sicherheitsgefühl der Teilnehmenden.

► Erfassung der Teilnehmenden

Die lückenlose Erfassung der Kinder beginnt bereits beim Einlass ins Camp und wird über den gesamten Tagesverlauf hinweg fortgeführt. Es ist jederzeit nachvollziehbar zu dokumentieren, welche Kinder sich bei welcher Einheit und bei welchen Betreuungspersonen befinden. Diese Informationen werden regelmäßig im „Camp Manager“, dem digitalen Verwaltungssystem, eingetragen und aktualisiert.

► Erfassung externer Personen und Besucher: innen

Besuche im Abenteuer Sportcamp sind vorab den Kindern, Jugendlichen sowie den Mitarbeiter: innen mitzuteilen. Das Abenteuer Sportcamp ist eine geschlossene Veranstaltung, an der in der Regel ausschließlich angemeldete Kinder und Jugendliche teilnehmen.

Alle Besucher: innen müssen sich beim Betreten des Camps im Eingangsbereich bei der Campleitung anmelden und registrieren. Die Campleitung dokumentiert die Registrierung in einem dafür vorgesehenen Logbuch.

► Zählspiel

Zur zusätzlichen Absicherung wird zweimal täglich – nach dem Mittagessen und zum Campende – das sogenannte „Zählspiel“ durchgeführt. Dabei stellen sich die Kinder gruppenweise auf, und das Team überprüft systematisch die Vollzähligkeit. Diese Maßnahme dient der schnellen Orientierung und erhöht die Sicherheit im Campalltag.

► Umgang mit Abwesenheiten

Fehlt ein Kind ohne vorherige Entschuldigung, ist die Campleitung angehalten, umgehend Kontakt mit den Eltern aufzunehmen. Sollte ein Kind das Camp vorzeitig verlassen, muss dies im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt sein. In beiden Fällen ist die Abwesenheit im „Camp Manager“ zu dokumentieren.

► Verlassen der Einheit – Kinder

Aus Sicherheitsgründen dürfen Kinder die Gruppe während der Einheit – etwa für WC-Pausen, zum Trinken oder um etwas aus der Garderobe zu holen – nur gemeinsam mit einem zweiten Kind verlassen. Sollte es länger dauern, müssen die Mitarbeiter: innen der jeweiligen Einheit bei der Campleitung nachhaken bzw. nachtelefonieren, um jemand zum Nachschauen zu schicken.

► Verlassen der Einheit durch Mitarbeiter: innen

Die Mitarbeiter: innen tragen während der Sporteinheiten die Verantwortung für die Aufsicht und Sicherheit der Kinder. Aus diesem Grund ist es nicht gestattet, die Gruppe zu verlassen – auch nicht kurzfristig, etwa um etwas zu holen. Sollte ein dringender Bedarf bestehen, ist in jedem Fall die Campleitung oder eine andere mitarbeitende Person (Springer: in) zu kontaktieren, welche diese Aufgabe übernehmen können.

40

► Aufsicht bei der Verabschiedung der Kinder

Besondere Aufmerksamkeit gilt der Aufsicht während der Verabschiedung: Das Mitarbeiter: innen - Team stellt sich im Ausgangsbereich zum Abklatschen auf. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass in den Garderoben jederzeit eine lückenlose Betreuung gewährleistet ist – kein Kind darf unbeaufsichtigt bleiben.

► Umkleiden und Sanitärbereiche

Im Abenteuer Sportcamp wird großer Wert auf die Wahrung der Privatsphäre und den Schutz der Kinder in sensiblen Bereichen wie Umkleiden und WCs gelegt.

Es stehen geschlechtergetrennte Umkleideräume und Toiletten zur Verfügung. Dies wird zusätzlich auch noch durch ASC-Schilder beschriftet.

Es wird konsequent darauf geachtet, dass Kinder nicht die Räume des jeweils anderen Geschlechts betreten.

► Regelmäßige Kontrollgänge bei WCs und Garderoben

Zur Sicherstellung der Sicherheit und des Wohlbefindens aller Kinder führen die Mitarbeiter: innen in regelmäßigen Abständen kontrollierende Rundgänge durch diese Bereiche durch – stets mit dem Ziel, eine geschützte und respektvolle Atmosphäre zu gewährleisten.

Diese Maßnahmen dienen dazu, auch in Rückzugsbereichen eine verlässliche und vertrauensvolle Betreuung sicherzustellen.

► Ausreichende Beleuchtung für Sicherheit

Die Mitarbeiter: innen stellen sicher, dass alle Innenbereiche (z. B. Gänge, Hallen, Kabinen, WCs, Duschen) sowie die Außenbereiche rund um die Sportstätte gut und ausreichend beleuchtet sind. In sensiblen Bereichen mit Zeitschaltern achten die Mitarbeiter: innen darauf, dass das Licht nach Möglichkeit dauerhaft eingeschaltet bleibt.

► Sichere Bring- und Abholsituation

Da alle Camps in öffentlichen Schulen stattfinden, ist eine gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel gewährleistet. Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel wird in den Elterninformationen ausdrücklich empfohlen. Die Campleitung stellt gemeinsam mit dem Team sicher, dass die Bring- und Abholsituation (Check-in / Check-out) geordnet und sicher erfolgt.

41

► Hygiene und Sauberkeit

Die Verantwortung für die Einhaltung von Hygiene- und Sauberkeitsstandards im Camp liegt in erster Linie bei der Campleitung. Dazu zählt unter anderem das Waschen von Geschirrtüchern und Teamtrikots oder auch das Waschen der Trinkbecher, um einen hygienischen Zustand sicherzustellen und die Gesundheit aller Beteiligten zu schützen.

► Verpflichtendes und regelmäßiges Hände waschen

Alle Mitarbeiter: innen verpflichten sich, darauf zu achten, dass sich die Kinder vor jeder Mahlzeit gründlich die Hände waschen.

► Legionellen-Prävention

Um der Bildung von Legionellen vorzubeugen, müssen alle Wasserleitungen vor Campbeginn – jeweils am Montagmorgen – für etwa 20 Minuten gründlich durchgespült werden. Während der Ferienzeiten werden die Leitungen nicht genutzt, was – abhängig vom Zustand und Aufbau des Wassersystems – ein erhöhtes Risiko für Legionellen – Wachstum darstellen kann.

► Wasseraktivitäten im Abenteuer Sportcamp

Das Abenteuer Sportcamp ist eine polysportive Veranstaltung, bei der den Kindern und Jugendlichen eine möglichst große Vielfalt an Sport- und Bewegungsangeboten nähergebracht wird. Geplante Schwimmbadbesuche oder Aufenthalte an stehenden oder fließenden Gewässern sind grundsätzlich nicht Teil des Programms.

An besonders heißen Tagen sorgen jedoch kreative Wasserspiele wie die beliebten „Plitsch-Platsch-Klatschnass-Spiele“ mit Wasserspritzen und anderen „Water-Fun-Elementen“ direkt im Camp für willkommene Abkühlung.

Ausnahme: Camp Lustenau

Eine Ausnahme bildet das Camp in Lustenau, das sich in unmittelbarer Nähe zum Parkbad befindet. Dort wird das Schwimmbad in das Programm integriert – unter besonderen Sicherheitsvorkehrungen:

- Der Besuch erfolgt **ausschließlich in Kleingruppen und zu Randzeiten** – normalerweise am Morgen.

- Die **Anzahl der Betreuer: innen im Schwimmbad wird entsprechend erhöht**, um eine lückenlose Aufsicht zu gewährleisten.
- Zusätzlich wird eine **hauptverantwortliche Person** benannt, die die Koordination aller Aktivitäten im Bad übernimmt. Diese Person trägt die Gesamtverantwortung für die Sicherheit der Kinder im Wasser, organisiert die Einteilung der Aufsichtspersonen, achtet auf die Einhaltung der Baderegeln und stellt sicher, dass alle Kinder entsprechend ihrer Schwimmfähigkeit betreut werden. Sie ist zudem erste Ansprechperson bei Notfällen und sorgt für eine klare Kommunikation innerhalb des Teams.
- Vor dem ersten Schwimmbadbesuch wird die **Schwimmfähigkeit aller Kinder überprüft**.
- Während des gesamten Aufenthalts im Bad gilt eine **durchgehende, sorgfältige Aufsichtspflicht**.
- Zur zusätzlichen Erhöhung der Sicherheit erhalten alle Kinder ein **gut sichtbares ASC-Armband**. Dieses dient der besseren Zuordnung zu Gruppen und Betreuer: innen und unterstützt das Team dabei, jederzeit den Überblick zu behalten.
- Vor Beginn des Camps in Lustenau wird ein **spezielles Schwimmformular an alle Eltern** versendet. Dieses Formular dient der Erfassung der Schwimmfähigkeit der teilnehmenden Kinder. Nur Kinder, für die ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formular vorliegt, dürfen am Schwimmbadbesuch im Parkbad teilnehmen.

5 Fallmanagement

5.1 Arten von Verdacht

Im Abenteuer Sportcamp nehmen wir jedes Anzeichen möglicher Kindeswohlgefährdung ernst. Unser Handeln orientiert sich an einem klar strukturierten Stufenmodell, das zwischen **Irritation**, **vagem Verdacht** und **begründetem Verdacht** unterscheidet. Ziel ist es, sensibel, professionell und verantwortungsvoll zu reagieren – ohne zu bagatellisieren oder zu dramatisieren.

Die unten angeführte, abgestufte Vorgehensweise hilft uns, im Abenteuer Sportcamp professionell, transparent und kindgerecht zu handeln – immer mit dem Ziel, das Wohl der Kinder zu schützen und ihre Rechte zu wahren.

Arten von Verdacht

Diese abgestufte Vorgehensweise hilft uns, im Abenteuer Sportcamp professionell, transparent und kindgerecht zu handeln – immer mit dem Ziel, das Wohl der Kinder zu schützen und ihre Rechte zu wahren.

1. Irritation

Merkmale:

- Unbestimmtes Unwohlsein oder „komisches Bauchgefühl“
- Wahrnehmung von Unstimmigkeiten ohne klare Hinweise
- Gedanken wie: „Es wird schon einen Grund geben“

Handlungsschritte:

- Ruhige, sachliche Klärung der Beobachtungen
- Keine Dramatisierung, aber auch kein Verharmlosen
- Klare Benennung von Wahrnehmungen und Hinweisen
- Reflexion im Team bei der täglichen Nachbesprechung (Supervision)

44

2. Vager Verdacht

Merkmale:

- Wiederholte Irritationen
- Regelverstöße oder auffälliges Verhalten
- Andeutungen oder Gerüchte von Kindern oder Jugendlichen
- Auffällige Signale im Verhalten oder in Aussagen

Handlungsschritte:

- Keine vorschnellen Konfrontationen
- Einbeziehung der kinderschutzbeauftragten Person
- Hinzuziehen externer Fachberatung
- Gesprächsangebote für betroffene Kinder oder Jugendliche
- Thematisierung sozialer Grenzverletzungen im Gruppenkontext
- Förderung von Prävention und offener Kommunikation im Camp-Alltag

3. Begründeter Verdacht

Merkmale:

- Konkrete Aussagen von Kindern, Jugendlichen, Kolleg*innen oder Eltern
- Vorliegen digitaler oder anderer belastbarer Beweise

Handlungsschritte:

- Sofortige Maßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes (z. B. Suspendierung der beschuldigten Person)
- Klärung des weiteren Vorgehens mit der Camp-Leitung und ggf. externen Stellen
- Dokumentation und interne Begleitung durch verantwortliche Ansprechpersonen
- Kommunikation mit Behörden oder Fachstellen nach dem festgelegtem Interventionsplan

5.2 Allgemeine Standards für den Umgang mit Verdachtsfällen im Abenteuer Sportcamp



1. Grundprinzipien

- Jeder Verdachtsfall muss ernst genommen und sofort bearbeitet werden.
- Ziel: Schutz der Kinder und Jugendlichen sowie faire Behandlung aller Beteiligten.



2. Vorbereitung vor dem Camp

Damit im Ernstfall alles reibungslos funktioniert, muss vor Beginn des Camps ein klaren Ablaufplan besprochen werden:

- Zuständigkeiten klären: Wer übernimmt welche Aufgaben im Krisenfall?
- Schritte definieren: Welche Maßnahmen werden in welcher Reihenfolge gesetzt?
- Informationsweitergabe regeln: Was darf kommuniziert werden – und was nicht?

45



3. Professionelles Fallmanagement

- Opferschutz hat oberste Priorität.
- Verdächtige dürfen nicht vorverurteilt werden – Fairness ist entscheidend.
- Die Interessen des Vereins bzw. des Abenteuer Sportcamps müssen gewahrt bleiben.



4. Intervention und Nachbetreuung

- Eine schnelle und wirksame Intervention schützt Kinder vor weiterem Schaden.
- Nachbetreuung für das betroffene Kind und die Familie ist essenziell.
- Alle Mitarbeitenden müssen geschult und sensibilisiert sein, um angemessen reagieren zu können.

Der Interventionsplan wird sichtbar und mehrfach kommuniziert, damit alle wissen, wer wofür zuständig ist.

5.3 Grundsätzliches zum Verhalten gegenüber Betroffenen

Die nachstehende Grafik gibt eine Empfehlung für den angemessenen Umgang mit betroffenen Personen.

Die Hinweise basieren auf dem Modell der Kinderschutzvereinigung die Möwe, Wien.

46

Grundsätzliches zum Verhalten gegenüber Betroffenen



Bewahre Ruhe.

Ein ruhiges Auftreten vermittelt Sicherheit.



Zeige Präsenz.

Biete dich als vertrauenswürdige Gesprächspartnerin oder Gesprächspartner an.



Lass erzählen.

Gib dem Kind oder Jugendlichen Raum, ohne zu drängen.



Glaube dem Kind.

Vertraue den Aussagen des Kindes oder Jugendlichen.



Keine Suggestivfragen.

Vermeide Fragen, die Antworten vorwegnehmen.



Fokus auf Gefühle.

Sprich über Gefühle, Ängste und Befürchtungen, weniger über reine Fakten.



Vorsicht bei Fragen.

Stelle keine „Warum“-Fragen, um Abwehr zu vermeiden.



Halte Versprechen.

Versprich nur das, was du auch wirklich halten kannst.



Informiere über Vorgehen.

Frage nicht um Erlaubnis, sondern informiere über deine nächsten Schritte, z.B. Hinzuziehung der Kinder- und Jugendhilfe.

⇒ Detaillierte Ausführungen sowie zusätzliche Materialien sind im Anhang enthalten.

5.4 Checkliste für den Verdachtsfall

Bei Unsicherheit, ob ein Verdacht auf Gewalt gegenüber einem Kind oder Jugendlichen – sei es psychischer, physischer oder sexueller Natur oder in Form von Vernachlässigung – gemeldet oder weiterverfolgt werden soll, dient die nachstehende Grafik als Orientierungshilfe.

CHECKLISTE FÜR DEN VERDACHTSFALL

Wenn Du Zweifel hast, ob Du einen Verdacht auf Gewalt an einem Kind/Jugendlichen (physisch, psychisch, sexuell sowie Vernachlässigung, schädliche Praktiken, Kinderhandel) melden sollst, kann diese Checkliste dir bei der Entscheidung helfen:



47

Auf welchem Ereignis/auf welcher Beobachtung beruht die Besorgnis?	JA	NEIN
Wurdest du Zeuge bzw. Zeugin von Gewalt an einem Kind/Jugendlichen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hast Du einen konkreten Verdacht, dass jemand Gewalt ausgeübt hat gegenüber einem Kind/Jugendlichen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird jemandem unterstellt/vorgeworfen, Gewalt ausgeübt zu haben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Trifft deine Besorgnis auf eine der folgenden Kategorien zu?		
- Ein Kind/Jugendliche/r könnte vernachlässigt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Ein Kind/Jugendlicher/r könnte physisch misshandelt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Ein Kind/Jugendliche/r könnte emotional misshandelt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Ein Kind/Jugendlicher/r könnte sexuell misshandelt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Deine Sorge ist berechtigt, wenn du eine der Fragen mit „Ja“ beantworten kannst. Es ist deine Pflicht, den Verdacht zu melden, damit das Kind bzw. der/die Jugendliche vor Gewalt geschützt werden kann.

Quelle: safesports

⇒ Diese Checkliste sowie Empfehlungen im Krisenfall sind im Anhang enthalten.

5.5 Interventionsplan bei einer Verdachtsmeldung

Die nachstehend dargestellte Maßnahmenkette – für eine bessere Darstellung siehe Anhang – verdeutlicht das standardisierte Vorgehen beim Eingang einer Verdachtsmeldung im Abenteuer Sportcamp. Sie ist von allen Mitarbeitenden verbindlich anzuerkennen und konsequent einzuhalten.



⇒ Größere Darstellung im Anhang!

Dokumentation bei Verdachtsfällen

Bei jedem Verdachtsfall ist ein Beobachtungsbogen auszufüllen (siehe Anhang 6) und von der Kinderschutzbeauftragten Person sicher zu verwahren. Zusätzlich sind die Empfehlungen des Bundeskanzleramts für den Krisenfall (Stand: November 2024) zu beachten. Ebenso ist die Handreichung für Sportvereine „Für Respekt und Sicherheit – gegen sexualisierte Übergriffe im Sport“ (100%sport, Österreichisches Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, 2023) heranzuziehen (siehe Anhang 4).

⇒ Unser internes Meldeformular im Verdachtsfall ist im Anhang zu finden.



EMPFEHLUNGEN FÜR DEN KRISENFALL

49

Im Abenteuer Sportcamp sollen sich Kinder und Jugendliche wohl und sicher fühlen. Jeder Vorwurf, Verdacht oder Hinweis auf Gewalt, Missbrauch oder sexuelle Übergriffe wird deswegen ernst genommen, dokumentiert und es wird ihm nachgegangen. Deswegen ist es notwendig, dass sich alle Mitarbeitenden sowie sonstige, externe Dienstleister an die vorgegebenen Berichtsrichtlinien halten.

Besonders wichtig ist es, vertrauenswürdig zu handeln und die im Vertrauen erhaltenen Informationen nur mit den Menschen zu teilen, die dafür zuständig sind (primär die kinderschutzbeauftragte Person) und/oder einschlägig ausgebildete Personen zu Rate zu ziehen, die der Schweige- und Diskretionspflicht unterliegen (Supervisoren und Supervisorinnen, Mitarbeitende von Beratungsstellen und dergleichen).

WENN SICH EIN KIND BZW. EINE JUGENDLICHE PERSON AN DICH WENDET UND GEWALT, MISSBRAUCH ODER SEXUELLE ÜBERGRIFFE MELDET, DANN:

- reagiere **unaufgereg**t und mit Bedacht.
- versichere dem Kind bzw. der jugendlichen Person, dass es/sie **richtig gehandelt** hat, indem es/sie dich ins Vertrauen gezogen hat. Frag das Kind bzw. die jugendliche Person, was es/sie sich von dir wünscht und erwartet beziehungsweise was es/sie befürchtet.
- nimm das **Gesagte ernst** und versuche zu verstehen, was das Kind bzw. die jugendliche Person sagen will.
- vermeide **Suggestivfragen**, du kannst z.B. fragen: "Was ist als nächstes passiert?". Nicht fragen solltest du z.B.: „Hat er dein Bein berührt?“
- stell sicher, dass das Kind bzw. die jugendliche Person in **Sicherheit** ist. Wenn medizinische Hilfe notwendig sein sollte, stell sicher, dass die behandelnden Ärzte und Ärztinnen wissen, dass es sich um ein Kinderschutzthema handelt.
- dokumentiere die **Aussagen aus dem Gespräch schriftlich** und wende dich rasch an die schutzbeauftragte Person deiner Organisation.
- versuche weiterhin, den **Kontakt** zum Kind bzw. zur jugendlichen Person zu halten und es/sie **nicht „schutzlos“** der Dynamik der Ereignisse auszuliefern.
- Wende Dich an die **kinderschutzbeauftragte Person** des Abenteuer Sportcamps (Campleitung) die (gemeinsam mit der Camp-Zentrale) entscheiden wird, **welche Behörden informiert werden müssen** (Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Staatsanwaltschaft).

5.6 Rehabilitation bei unbegründeten Verdachtsfällen

Wenn Mitarbeiter: innen des Abenteuer Sportcamps von einem Verdachtsfall betroffen waren, der sich als unbegründet herausgestellt oder geklärt werden konnte, ist es für das Teamklima und die weitere Zusammenarbeit entscheidend, geeignete Maßnahmen zur Rehabilitation einzuleiten.

Diese Maßnahmen werden von der kinderschutzbeauftragten Person im Camp gemeinsam mit der Camp-Zentrale individuell auf den jeweiligen Fall abgestimmt, da sie sich stets in einem Spannungsfeld zwischen Transparenz und Diskretion bewegen.

50

Offene Kommunikation und der Schutz der Mitarbeitenden vor Vorverurteilungen müssen dabei sorgfältig abgewogen werden.

Die Entscheidungen erfolgen in enger Absprache mit den Betroffenen und unter Berücksichtigung des positiven Miteinanders im Camp.

Auch wenn ein Verdacht nicht eindeutig geklärt werden konnte, sind Rehabilitationsmaßnahmen notwendig. In solchen Fällen steht zunächst die Wiederherstellung des gegenseitigen Vertrauens zwischen den betroffenen Mitarbeiter: innen und dem gesamten Team im Vordergrund. Ziel ist es, ein respektvolles und konstruktives Arbeitsumfeld zu sichern, damit das Abenteuer Sportcamp weiterhin ein Ort bleibt, an dem sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen.

5.7 Kommunikation und Medienarbeit im Krisenfall

Medienberichte über das Abenteuer Sportcamp sind grundsätzlich willkommen und werden positiv bewertet. Im Falle einer Krise gelten jedoch besondere Regeln, um den Schutz der betroffenen Personen sicherzustellen. Dabei haben der Schutz und die Sicherheit der Kinder stets oberste Priorität. Alle veröffentlichten Inhalte müssen den Grundsätzen von Respekt, Gleichbehandlung und der Wahrung der Würde jeder dargestellten Person entsprechen.

Kommunikation und Medienarbeit im Krisenfall

Zentrale Kontaktpersonen

- Maximal **zwei Personen** reagieren auf Medienanfragen und leiten das Fallmanagement.
- Alle anderen geben **keine Stellungnahmen** ab.
- Bei medialem Interesse: Kinder- und Jugendanwaltschaft Vorarlberg und safesport **informieren**, um Unterstützung zu erhalten.
- Aufgabe der Mitarbeitenden: Betroffene vor Medien schützen und einen sicheren Raum schaffen.

Datenschutz und Opferschutz

- Keine Weitergabe personenbezogener Daten** (Adressen, Bilder etc.).
- Wünsche der Betroffenen (z. B. keine Medieninfos) werden respektiert.

Keine Vorverurteilung

- Solange kein Gerichtsurteil vorliegt, handelt es sich um einen Verdachtsfall.
- Schuldzuweisungen sind verboten und strafbar.
- Alle Mitarbeitenden sind über diese Rechtslage informiert

Kommunikation: Fakten statt Emotionen

- Sachlich bleiben**, auch wenn die Situation emotional belastend ist.
- Kurze, vorbereitete Pressemitteilung nutzen.
- Keine Gerüchte streuen – das schadet allen Beteiligten und dem Camp.

Umgang mit Medien und Social Media

- Nicht jede Anfrage beantworten** – gezielte, sachliche Kommunikation.
- Keine Nutzung von Social Media** zur Fallbearbeitung.
- Vereinsmitglieder dürfen nicht kommentieren oder posten.
- Kommentarfunktion bei Posts ggf. deaktivieren, um Shitstorms zu vermeiden.

⇒ Weitere Informationen und ergänzende Unterlagen sind im entsprechenden Anhang zu finden.

5.8 Zuständigkeiten im Bereich Kinderschutz

Bei Unsicherheiten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist unverzüglich Kontakt mit einer zuständigen Stelle aufzunehmen.

Ansprechstellen sind:

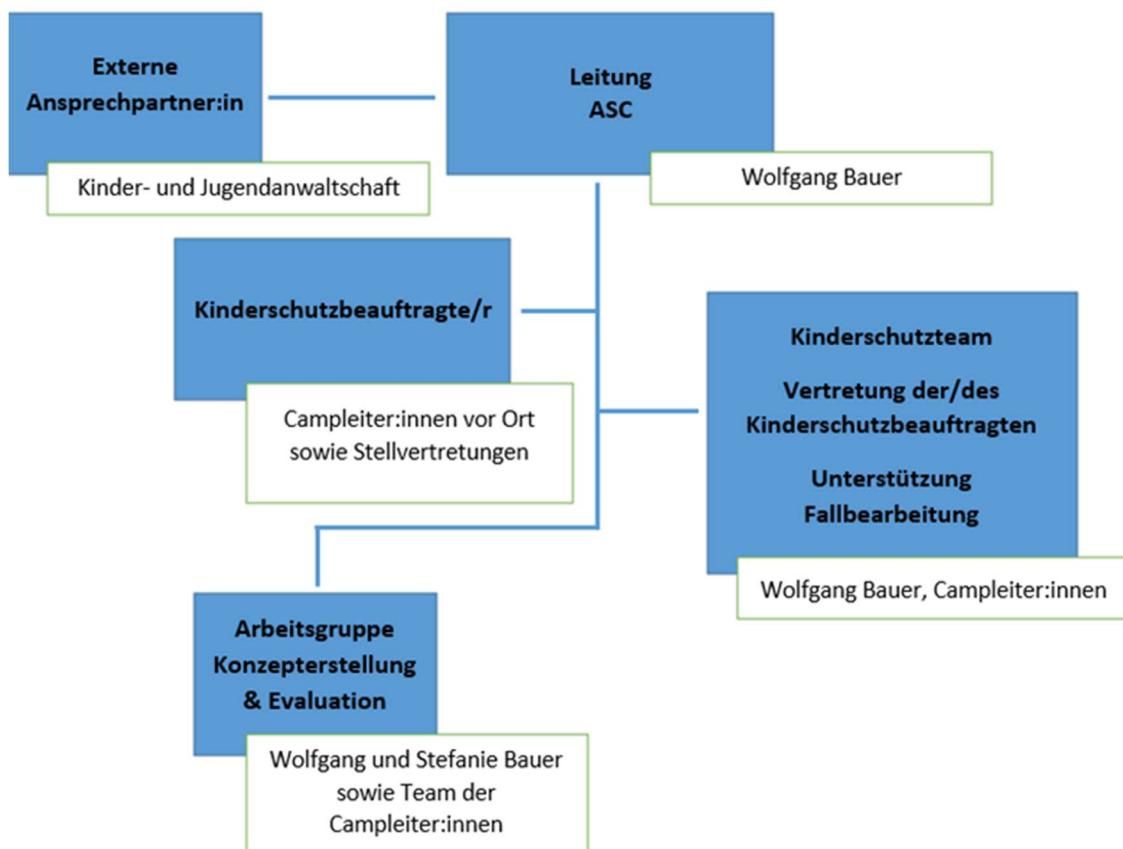
- die Campleitung vor Ort (Kinderschutzbeauftragte Person)
- die Campzentrale (info@abenteuer-sportcamp.at / 068013222181)
- die zuständige Bezirkshauptmannschaft
- die Kinder- und Jugendanwaltschaft Vorarlberg (Tel. 05522 / 84900)

52

Alle Meldungen werden streng vertraulich behandelt. Der Schutz der betroffenen Personen sowie eine professionelle und diskrete Bearbeitung stehen an oberster Stelle.

Die nachstehende Grafik veranschaulicht die Zuständigkeiten im Bereich Kinderschutz innerhalb des Abenteuer Sportcamps.

Organigramm Kinderschutzteam ASC



6 Evaluation und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes

Unser Kinderschutzkonzept ist ein fester Bestandteil unserer Arbeit und unterliegt einem dynamischen, kontinuierlichen Entwicklungsprozess. Die Qualität und Wirksamkeit des Konzeptes sowie der gesamten Camporganisation werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Grundprinzipien

- Die Kinderschutzbeauftragte Person informiert im Rahmen des Campleiter:innen-Briefings und der Nachbesprechungen über umgesetzte Maßnahmen sowie anstehende Aufgaben.
- Die Leitung und das Team tauschen sich regelmäßig mit der Kinderschutzbeauftragten Person über aktuelle Fälle und relevante Themen aus. Ziel ist ein fortlaufender Lernprozess zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen.

53

Regelmäßige Überprüfung

- Das Kinderschutzkonzept wird jährlich intern überprüft und bei Bedarf an neue gesetzliche Vorgaben, pädagogische Erkenntnisse und praktische Erfahrungen angepasst.
- Nach Möglichkeit wird eine externe Fachperson zur Qualitätssicherung hinzugezogen.
- Ergänzend wird eine jährliche Mitarbeitenden-Umfrage durchgeführt werden, um die Wirksamkeit der Maßnahmen und mögliche Verbesserungen zu ermitteln.

Dokumentation

- Jeder (Verdachts-)Fall wird gemäß Datenschutzbestimmungen dokumentiert (siehe Anhang) und sicher abgelegt.
- Vorfälle und Beschwerden werden professionell bearbeitet und dienen zugleich als Grundlage für die Weiterentwicklung des Konzeptes.
- Die Dokumentation liegt in der Verantwortung der hauptverantwortlichen Kinderschutzbeauftragten Person in der Campzentrale, welche auch jährliche Berichterstattung dem Vereinsvorstand vorgelegt. Dieser enthält Erfahrungswerte, Anpassungsvorschläge und sichert Transparenz.

Feedback- und Beteiligungsmechanismen im Abenteuer Sportcamp

54

Tägliche Feedbackrunden im Team



In den täglichen Team-Meetings werden aktuelle Beobachtungen, Herausforderungen und Verbesserungsvorschläge besprochen. Ziel ist es, Abläufe vor Ort laufend zu optimieren und flexibel auf Situationen zu reagieren. Zusätzlich tauscht sich die Camp-Leitung regelmäßig mit der Kinderschutzbeauftragten Person über relevante Fälle und Themen aus. So entsteht ein kontinuierlicher Lernprozess, der den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Abenteuer Sportcamp nachhaltig verbessert.

Bereitstellung eines offenen Dokuments



Um den partizipativen Ansatz bei der Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts möglichst barrieararm zu gestalten, sind die Mitarbeiter:innen eingeladen, sich direkt vor Ort im Camp mit dem Konzept auseinanderzusetzen und ihre Anregungen, Ideen sowie Verbesserungsvorschläge aktiv einzubringen.

Feedbackformulare für Eltern



Am Ende des Camps erhalten die Eltern die Möglichkeit, über ein strukturiertes Formular im Rahmen des Daily Mail (E-Mail) Rückmeldung zu geben. Ihre Einschätzungen und Anregungen fließen direkt in die Weiterentwicklung des Angebots ein und werden - wenn eine Adresse angeführt ist - auch zeitnah beantwortet.

Feedback der Kinder



Die Sichtweise der Kinder hat für uns höchste Priorität. Über den Camp-Briefkasten („Campi“) oder im direkten Gespräch mit Mitarbeiter:innen können sie ihre Eindrücke, Wünsche oder Kritik äußern – anonym oder persönlich. Wir beobachten Entwicklungen und reflektieren unser Handeln regelmäßig.

Ziel

Durch Feedback, Monitoring, Evaluation und Dokumentation wird ein Prozess des kontinuierlichen Lernens etabliert, der den Schutz von Kindern und Jugendlichen nachhaltig verbessert.

55



**Geht's
dir gut?**

**Uns ist wichtig,
dass es dir gut geht!
Bei Problemen wende
dich gerne vertrauensvoll
an die Campleitung!**



Die Sicherheit und das Wohlbefinden der anvertrauten Kinder haben oberste Priorität im Abenteuer Sportcamp.

Hier geht's zu unserem Kinderschutzkonzept:
www.abenteuer-sportcamp.at/downloads



7 Anlaufstellen

Kontakte und Zugang zu Einrichtungen

Die nachfolgend angeführten Einrichtungen bieten Information und Hilfestellung.

► ifs-Kinderschutz

Beratung und Unterstützung von Kindern, Eltern, Erziehungsberechtigten und Einrichtungen in allen Fragestellungen im Kinderschutz.

Kinderschutz Telefon: 05/1755 505; E-Mail: kinderschutz@ifs.at

56

► Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft

Beratung und Unterstützung der Erziehung, Vermittlung von Erziehungshilfen, zuständige Behörde für die Abklärung von Gefährdungsmitteilungen.

BH Bludenz T: 05552/6136-51514; E-Mail: bhbludenz@vorarlberg.at

BH Bregenz T: 05574/4951-52516; E-Mail: bhbregenz@vorarlberg.at

BH Dornbirn T: 05572/308-53513; E-Mail: bhdornbirn@vorarlberg.at

BH Feldkirch T: 05522/3591-54518; E-Mail: bhfeldkirch@vorarlberg.at

Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie den zuständigen Journaldienst über die Polizei.

► Kinder- und Jugendanwaltschaft Vorarlberg

Information und Beratung, Unterstützung von Eltern/Erziehungsberechtigten und Vermittlung bei Konflikten mit Einrichtungen und der Kinder- und Jugendhilfe der BH.

T 05522/84900; E-Mail: kija@vorarlberg.at

► Rat auf Draht

Telefonberatung: Notrufnummer 147

Onlineberatung: www.rataufdraht.at/online-beratung

Chatberatung: www.rataufdraht.at/chat-beratung

► 100 % Sport Österreichs Zentrum für Genderkompetenz und Safe Sport:

<https://100prozent-sport.at/>

► Vera — die Vertrauensstelle gegen Belästigung in Kunst, Kultur und

Sport

Link: www.vera-vertrauensstelle.at

57

► Gewaltschutzzentrum Vorarlberg:

Link: <https://www.gewaltschutzzentrum.at/vorarlberg/>

► Allgemeine Informationen zu Kinderrechten

Links:

www.kinderrechte.gv.at

www.kinderhabenrechte.at

► Saferinternet

Link: www.saferinternet.at

8 Literaturverzeichnis

- Bundeskanzleramt, Kinderschutzkonzepte, Leitfaden zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten für Organisationen der außerschulischen Jugendarbeit in Österreich, 2024 (Broschüre)
- Kinderschutzkonzepte für Vereine Leitfaden, Kinder- und Jugandanwaltschaft Vorarlberg (Broschüre)
- 100% SPORT (Hrsg.). (2023). Für Respekt und Sicherheit — Gegen sexualisierte Übergriffe im Sport. Wien. (Broschüre)
Link: <https://100prozent-sport.at/wp-content/uploads/2022/03/Handlungsleitfaden-2022.pdf>
- Plattform Kinderschutzkonzepte
Link: <https://www.schutzkonzepte.at/ueber-schutzkonzepte/>
- Keeping Children Safe (KCS):
Link: <https://www.keepingchildrensafe.global/>
- Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen, Link:
[https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/betroffene\(Leitfadenfuer gewaltfreie Einrichtungen.pdf](https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/betroffene(Leitfadenfuer gewaltfreie Einrichtungen.pdf)
- (K)ein sicherer Ort —Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen - Ein Leitfaden
Link: <https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuerekindeswohlgefaehrdung.pdf?m=1614353451&>
- 100% Sport: Checkliste sichere Sportstätten.
Link: <https://100prozent-sport.at/wp-content/uploads/2022/05/Checklisten-Handreichung-1.pdf>
- 100% Sport: Schweigen schützt die Falschen.
Link: https://100prozent-sport.at/wp-content/uploads/2019/10/100-Sport-Respekt_Sicherheit-Plakate-2018.pdf
- Kinderschutzkonzept. Leitfaden zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten für Organisationen der außerschulischen Jugendarbeit in Österreich.
Link:
https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:9fcb68d9-63bb-41b8-8595-c56a5041b02d/leitfaden_kinderschutzkonzept_nb.pdf

- Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, Leitfadensammlung für Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen des Landes Vorarlberg
Link: https://vorarlberg.at/-/paedagogische_informationen
- Kinder- und Jugandanwaltschaften Österreichs, Kinderrechte
Link: <https://www.kija.at/kinderrechte>
- Damit es mir gut geht – Infos für Eltern
Link:
https://www.kija.at/images/KiJA_OOE_Broschuere_damit_es_mir_gut_geht_eltern.pdf
- Erstellung von Kinderschutzkonzepten. Die Möwe
Link: <https://die-moewe.at/kinderschutzkonzept/erstellung/>
- Leitfaden „Digitale Aspekte in Kinderschutzkonzepten“
Link: www.digitalerkinder-schutz.at/kinderschutzkonzepte
- Kompetentes Handeln in Notfallsituationen. Ein Leitfaden mit sportpsychologischem Schwerpunkt. Österr. Bundesnetzwerk Sportpsychologie (ÖBS)

9 Schlussbemerkungen

Unser Anspruch: Kinderschutz als kontinuierlicher Prozess

Im Abenteuer Sportcamp steht der Schutz von Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt. Wir möchten für alle Teilnehmenden verlässliche, achtsame und kompetente Begleiter sein.

60

Unser Kinderschutzkonzept ist daher kein starres Dokument, sondern ein lebendiger Prozess, den wir regelmäßig überprüfen und weiterentwickeln – orientiert an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, aktuellen pädagogischen Erkenntnissen und den gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Unser Ziel ist es, ein sicheres und entwicklungsförderndes Umfeld zu schaffen, in dem Kinder sich wohlfühlen, mitgestalten können und ihre Rechte geachtet werden.

Mit der konsequenten Umsetzung unseres Kinderschutzkonzepts setzen wir ein klares Zeichen für ein respektvolles, sicheres und positives Miteinander – damit sich alle Kinder frei und ohne Angst entfalten können.

10 Anhang

- A1 – Risikoanalyse Abenteuer Sportcamp
- A2 – Verhaltenskodex für die Mitarbeit im Abenteuer Sportcamp
- A3 – Checkliste für den Verdachtsfall
- A4 – Empfehlungen für den Krisenfall
- A5 – Interventionsplan
- A6 – Internes Meldeformular bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- A7 – Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung
- A8 – Datenschutzerklärung für junge Menschen
- A9 – Richtlinien für die Medienberichterstattung
- A10 – Checkliste zur internen Überprüfung des Kinderschutzkonzepts

Risikobereiche: Analyse und Management



Räumlichkeiten und Infrastruktur

Risikobereich	Risikobeschreibung	Bewertung	Maßnahmen zur Risikominimierung
Zugänge zu Räumlichkeiten für Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none">• Unbeaufsichtigte Zugangsbereiche• Unzureichende Beleuchtung• Abgelegene oder schlecht einsehbare Bereiche	M	<ul style="list-style-type: none">• Platzierung des Campleitungsbüros im Eingangsbereich zur besseren Übersicht• Führung eines Besucherprotokollbuchs• Beachtung der Allgemeinen Qualitäts- und Kinderschutzstandards (Kapitel 4.5)
Sanitäre Anlagen (WCs und Garderoben) in Camps	<ul style="list-style-type: none">• Mangelnde Aufsicht• Erhöhtes Risiko für Mobbing• Auftreten von gewalttätigem Verhalten	M	<ul style="list-style-type: none">• Beachtung der Allgemeinen Qualitäts- und Kinderschutzstandards (Kapitel 4.5)• Implementierung eines Verhaltenskodex für Kinder (Spielregeln)
Betreuung im Schwimmbad (ausschließlich Lustenau)	<ul style="list-style-type: none">• Mangelnde Aufsicht• Gefahren durch Wasseraktivitäten	H	<ul style="list-style-type: none">• Beachtung der Allgemeinen Qualitäts- und Kinderschutzstandards (Kapitel 4.5)
Mehrere Kinder gleichzeitig in Garderoben/WCs/Waschräumen	<ul style="list-style-type: none">• Mangelnde Aufsicht• Risiko von gewalttätigem oder rücksichtslosem Verhalten	M	<ul style="list-style-type: none">• Beachtung der Allgemeinen Qualitäts- und Kinderschutzstandards (Kapitel 4.5)• Implementierung eines Verhaltenskodex für Kinder (Spielregeln)

Betreuungssituationen und Aktivitäten



Potenzieller Risikobereich	Konkrete Risiken	Risikobewertung	Maßnahmen zur Risikominderung
Frühsport (Frühbetreuung)	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Gruppengröße • Herausforderungen bei der Aufsicht 	M	<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung der Richtlinien im Team-Handbuch • Einhaltung der Allgemeinen Qualitäts- und Kinderschutzstandards (Abschnitt 4.5)
Nasse oder verschmutzte Kleidung	<ul style="list-style-type: none"> • Potenzielle Bloßstellung • Unangenehme Umziehsituationen 	M	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der Allgemeinen Qualitäts- und Kinderschutzstandards (Abschnitt 4.5) • Bereitstellung von Ersatzkleidung
Toilettengänge während Sporeinheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahren im Sanitärbereich 	M	<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung der Richtlinien im Team-Handbuch • Einhaltung der Allgemeinen Qualitäts- und Kinderschutzstandards (Abschnitt 4.5) • Begleitung durch zwei Personen (zweites Kind)
Interaktionen zwischen Kindern und Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Gewaltausübung durch Mitarbeiter:innen • Unangemessene Gruppengrößen (zu groß/klein) 	M	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der Allgemeinen Qualitäts- und Kinderschutzstandards (Abschnitt 4.5)
Interaktionen der Kinder untereinander	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung an neues Umfeld und Setting • Mobbing-Gefahr • Potenzielle Gewaltausübung in Sanitär- oder Garderobenbereichen 	M	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der Allgemeinen Qualitäts- und Kinderschutzstandards (Abschnitt 4.5) • Einführung eines Verhaltenskodex für Kinder (Spielregeln)
Drängeln beim Schlangestehen	<ul style="list-style-type: none"> • Probleme mit Nähe und Distanz • Aggressives Verhalten 	N	<ul style="list-style-type: none"> • Aktive Beobachtung und Intervention der Mitarbeiter:innen (Fokus auf Fairplay und Rücksichtnahme) • Beachtung der Richtlinien im Team-Handbuch • Einführung eines Verhaltenskodex für Kinder (Spielregeln)

Personal und Organisationsstruktur



Potenzieller Risikobereich	Spezifische Risiken	Bewertung	Maßnahmen zur Risikominimierung
Auswahlverfahren für Mitarbeiter:innen (Bewerbung, Aufnahme, Interview)	<ul style="list-style-type: none"> Risiko von Fehlentscheidungen im Einstellungsprozess 	M	<ul style="list-style-type: none"> Einhalten der Standards gemäß Abschnitt 4.2 (Für alle Mitarbeiter:innen) Beachtung der Allg. Qualitäts- und Kinderschutzstandards (Abschnitt 4.5) Implementierung eines standardisierten Bewerbungs- und Auswahlprozesses
Personalengpässe	<ul style="list-style-type: none"> Unzureichende Personalbesetzung 	M	<ul style="list-style-type: none"> Vorausschauende Personalplanung mit ausreichenden Teamgrößen Bereitstellung von zusätzlichen Personalreserven (z.B. "Joker"-Mitarbeiter:innen) zur Abdeckung von Engpässen
Personalstruktur und -management	<ul style="list-style-type: none"> Unklare Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse Mangel an strukturierten Nachbesprechungen 	M	<ul style="list-style-type: none"> Einhalten der Standards gemäß Abschnitt 4.2 (Für alle Mitarbeiter:innen)
Einarbeitung von Mitarbeiter:innen Mangelndes Wissen/Bewusstsein bezüglich Kindeswohlgefährdung	<ul style="list-style-type: none"> Mögliche Wissenslücken oder Informationsdefizite aufgrund von Abwesenheit Unzureichende Sensibilisierung des Personals für Signale und Symptome Fehlendes Rollen- und Verantwortungsbewusstsein 	N	<ul style="list-style-type: none"> Verpflichtende Teilnahme an Einarbeitungsveranstaltungen Einhalten der Standards gemäß Abschnitt 4.2 (Für alle Mitarbeiter:innen) Verwendung des Team-Handbuchs
Schutz minderjähriger Mitarbeiter:innen (Hilfsbetreuer:innen)	<ul style="list-style-type: none"> Potenziell unangemessener Kontakt zwischen erwachsenen Mitarbeiter:innen und minderjährigen Hilfsbetreuer:innen 	N	<ul style="list-style-type: none"> Klare Rollenbeschreibungen und Checklisten

Kommunikation und Organisationskultur



Möglicher Risikobereich	Konkrete Risiken	Bewertung	Maßnahmen zur Risikominderung
Umgang mit Verdachtsmomenten	<ul style="list-style-type: none"> Unzureichende Bearbeitung oder fehlende Reflexion verdächtiger Verhaltensweisen 	H	<ul style="list-style-type: none"> Vgl. 5. Fallmanagement Förderung einer transparenten und offenen Teamkommunikation Vgl. Anhang 1 (Verhaltenskodex)
Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> Ignorieren oder Verharmlosen eingereichter Beschwerden Fehlende Kenntnis über etablierte Beschwerdewege 	N	<ul style="list-style-type: none"> Vgl. 4.3. Beschwerdemanagement und Partizipation
Organisationskultur (Offenheit im Team, informelle Teamaktivitäten, Rituale und Gewohnheiten, Werte)	<ul style="list-style-type: none"> Unzureichende oder unklare Kommunikationsstrukturen Mangelnde Transparenz und Offenheit im Team Fehlende Fehlerkultur und konstruktiver Umgang mit Fehlern Mangelndes Vertrauen und unzureichende Wertschätzung im Team Unzureichende Unterstützung neuer Mitarbeiter:innen mit mangelnder Erfahrung Probleme und Bedürfnisse von Kindern werden nicht ernst genommen 	M	<ul style="list-style-type: none"> Vgl. Team-Handbuch Vgl. Anhang 1 (Verhaltenskodex) Vgl. 4.5. Allgemeine Qualitäts- und Kinderschutzstandards Vgl. 4.4. Kommunikation und Medienarbeit im Abenteuer Sportcamp
Grenzüberschreitende Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> Fehlende Sensibilisierung für grenzüberschreitende Kommunikation 	M	<ul style="list-style-type: none"> Vgl. 4.5. Allgemeine Qualitäts- und Kinderschutzstandards Vgl. Anhang 1 (Verhaltenskodex)
Kommunikation, Social Media und Öffentlichkeitsarbeit, Online-Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> Unbefugte Weitergabe persönlicher Daten sowie von Foto- und Videomaterial an Dritte Verwendung verletzender oder aggressiver Sprache Unüberlegte, emotional gefärbte Kommunikationsinhalte Übereilte Informationsweitergabe unter Zeitdruck Unsachgemäße oder unsensible Kommunikation intern und extern 	M	<ul style="list-style-type: none"> Vgl. Anhang 1 (Verhaltenskodex) Vgl. 4.4. Kommunikation und Medienarbeit im Abenteuer Sportcamp Strikte Einhaltung des Verhaltenskodex in Bezug auf Kommunikation und PR
Abhängigkeitsverhältnisse	<ul style="list-style-type: none"> Mögliche Ausnutzung oder Missbrauch von Abhängigkeitsverhältnissen 	M	<ul style="list-style-type: none"> Vgl. 4.5. Allgemeine Qualitäts- und Kinderschutzstandards

Externe Kontakte und Umfeld



Möglicher Risikobereich	Konkrete Risiken	Bewertung	Maßnahmen zur Risikominimierung
Interaktion mit externen Partnern und Besuchern	<ul style="list-style-type: none"> Risiko direkter oder indirekter Gewaltausübung durch externe Partner oder Besucher 	N	<ul style="list-style-type: none"> Implementierung der Allgemeinen Qualitäts- und Kinderschutzstandards (siehe 4.5.) Einholung eines Kinderschutzbekenntnisses von externen Besuchern
Anwesenheit externer Personen auf gemeinsam genutzten Anlagen		M	<ul style="list-style-type: none"> Einhaltung der Allg. Qualitäts- und Kinderschutzstandards (siehe 4.5.)
Kontakt mit privat anwesenden Kindern und Jugendlichen vor Ort		M	<ul style="list-style-type: none"> Einhaltung der Allgemeinen Qualitäts- und Kinderschutzstandards (4.5.)
Umfeld des Abenteuer Sportcamps (ASC) und dessen Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> Mangelnde Sorgfalt bei der Auswahl von Sponsoren und Projektpartnern 	N	<ul style="list-style-type: none"> Reflektierte Vorgehensweise nach dem Vier-Augen-Prinzip in Teamgesprächen innerhalb des Organisationsteams
Abhol- und Bringservice	<ul style="list-style-type: none"> Unbeaufsichtigtes Verlassen des Geländes durch Kinder Missverständnisse bezüglich vereinbarter Abholzeiten Fehlende klare Regelung für spontane Änderungen (z. B. alternative Abholperson) Gefahr durch unbekannte Personen im Umfeld (öffentliche Schule, offenes Gelände) Mangelnde Beaufsichtigung während Wartezeiten Vernachlässigung von Sicherheitschecks aufgrund von Stress und Zeitdruck des Personals 	M	<ul style="list-style-type: none"> Implementierung der Allgemeinen Qualitäts- und Kinderschutzstandards (siehe 4.5.) Beachtung der Vorgaben im Team-Handbuch

Fallmanagement und Dokumentation



Möglicher Risikobereich	Konkrete Risiken	Bewertung	Maßnahmen zur Risikominimierung
Fallmanagement	<ul style="list-style-type: none"> Unklare Verantwortlichkeiten im Team Unzureichende oder verzögerte Dokumentation von Vorfällen und Maßnahmen Fehlende Kommunikation und Koordination zwischen Akteuren Unzureichende Schulung der Mitarbeiter:innen im Krisenmanagement Verzögerte Reaktion auf Meldungen oder Verdachtsfälle Mangelnde Transparenz gegenüber Sorgeberechtigten und relevanten Behörden Datenschutzverstöße bei der Weitergabe sensibler Daten Emotionale Belastung der Mitarbeiter:innen Interne Konflikte bezüglich des Vorgehens Nichteinhaltung gesetzlicher oder interner Richtlinien Unzureichende Eskalationsprozesse bei schwerwiegenden Fällen Fehlende Nachverfolgung ergriffener Maßnahmen 	M	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Kapitel 5: Fallmanagement-Leitfaden
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> Unvollständigkeit der Dokumentation Mangel an relevanten Details (Zeit, Ort, beteiligte Personen) Subjektive Interpretationen statt objektiver Fakten Verzögerte Dokumentation mit Informationsverlust Uneinheitliche Formate und fehlende Standardisierung Unzureichende Sicherung der Ablage (Verlust oder unbefugter Zugriff) Verletzung des Datenschutzes bei sensiblen Informationen Fehlende Nachverfolgung dokumentierter Fälle Unklare Verantwortlichkeiten für die Dokumentation Emotionale Beeinflussung der Berichterstattung 	M	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Kapitel 6: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung Siehe Anhang "Datenschutz"

Legende: H = hoch, M = mittel, N = niedrig

Verhaltenskodex für die Mitarbeit im Abenteuer Sportcamp

Mein Verhaltenscodex im Abenteuer Sportcamp

Im Abenteuer Sportcamp übernehme ich Verantwortung – für die Kinder und Jugendlichen, für die Gruppe und für mich selbst. Meine Haltung und mein Verhalten prägen das Camp-Erlebnis maßgeblich. Ich verpflichte mich, nach folgenden Grundsätzen zu handeln:

1

1. Ich bin für die Kinder da

- Ich motiviere Kinder zur Teilnahme und mache aktiv mit.
- Ich greife bei Konflikten oder Mobbing sofort ein.

2. Ich bin ein Vorbild

- Ich verhalte mich so, wie ich es von den Kindern erwarte.
- Ich lebe Werte wie Respekt, Pünktlichkeit und Ordnung.

3. Ich übernehme Verantwortung

- Ich sorge für Sicherheit und Wohlbefinden aller Kinder.
- Ich achte auf die Einhaltung der Regeln und dokumentiere Vorfälle.

4. Ich nehme Kinder ernst

- Ich höre aufmerksam zu und handle respektvoll.
- Bei Verdacht auf Gefährdung informiere ich sofort die Leitung.

5. Ich lebe Wertschätzung und Respekt

- Ich behandle alle fair und reagiere auf Gewalt oder Mobbing.
- Ich setze Grenzen ohne Schreien oder Drohungen.

6. Ich plane und leite professionell

- Ich bereite Einheiten sorgfältig vor und passe sie flexibel an.
- Ich sorge für aktive Beteiligung und Erfolgserlebnisse.

7. Ich bleibe professionell

- Ich halte mich an Regeln und bleibe ruhig und lösungsorientiert.
- Ich schreie Kinder nicht an und verliere nicht die Beherrschung.

8. Ich motiviere und inspiriere

- Ich gebe jedem Kind das Gefühl, wichtig zu sein.
- Ich lobe ehrlich und gestalte eine positive Atmosphäre.

9. Ich kommuniziere klar

- Ich formuliere Regeln verständlich und setze Konsequenzen fair um.
- Ich bleibe respektvoll – auch in schwierigen Situationen.

10. Ich zeige Haltung

- Ich verzichte auf Alkohol und Rauchen und nutze mein Handy nur für Camp-Zwecke.
- Ich begegne Kindern mit positiver Grundhaltung und echtem Interesse.

Weiterführende Verhaltensrichtlinien:

Mit meiner Unterschrift verpflichte Ich mich,

- ✓ unser organisationsinternes Kinderschutzkonzept zu befolgen.
- ✓ für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln in meinem Arbeitsumfeld Sorge zu tragen.
- ✓ auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren und der kinderschutzbeauftragten Person unmittelbar zur Kenntnis zu bringen.

2

In diesem Sinne werde Ich

- ✓ dazu beitragen, ein für Kinder und Jugendliche sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen, sowohl offline als auch online.
- ✓ die Meinung und Sorgen von Kindern und Jugendlichen ernst nehmen und Sie als Persönlichkeit fördern.
- ✓ alle Kinder und Jugendlichen mit Respekt behandeln.
- ✓ Situationen und Aktivitäten mit Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Gruppen so planen, dass mehrere Personen in Seh- und Hörweite sind und es nicht zu Eins-zu-Eins-Situationen kommt.
- ✓ beim Fotografieren, Filmen oder Berichten die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen achten, insbesondere auch mit persönlichen Daten sorgsam umgehen und dies auch von Dritten einfordern, die Informationen über Kinder und Jugendliche aus unserer Organisation erhalten.
- ✓ Ich fühle mich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Missbrauch verantwortlich und melde Verdachtsfälle unverzüglich bei der kinderschutzbeauftragten Person meiner Organisation.

Außerdem werde ich jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt oder Einschüchterung unterlassen. Dies bedeutet, dass ich niemals

- × die durch meine Position oder mein Amt verliehene Macht oder meinen Einfluss auf das Leben und Wohlergehen eines Kindes und Jugendlichen missbrauche.
- × Kinder und Jugendliche schlage oder mich anderweitig körperlich an ihnen vergehe. Erzieherische Maßnahmen übe ich gewaltfrei und ohne Demütigung aus.
- × ein Kind/Jugendliche sexuell, körperlich oder emotional misshandle oder ausbeute; insbesondere niemals mit oder an einem Kind/Jugendlichem sexuelle Aktivitäten durchführe oder es pornografischem Material aussetze.
- × Kinder und Jugendliche in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise in den Arm nehme, streichle, küsse oder berühre.
- × unangemessene, sexualisierte, die Person entwertende oder sonstige missbräuchliche Ausdrücke benutze.
- × sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber einem Kind/Jugendlichen mache.
- × eine Beziehung zu Kindern und Jugendlichen aufbaue, die als ausbeuterisch oder misshandelnd erachtet werden könnte.
- × unverhältnismäßig viel Zeit mit einem einzelnen Kind/Jugendlichen getrennt von den anderen Kindern/Jugendlichen verbringe.
- × illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen dulde oder unterstütze.
- × um einen Dienst oder Gefallen bitte, der als missbräuchlich oder ausbeuterisch gegenüber Kindern und Jugendlichen betrachtet werden könnte.

3

Ich habe den Verhaltenskodex sowie die weiterführende Verhaltensrichtlinien gelesen, verstanden und verpflichte mich, diese einzuhalten.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

CHECKLISTE FÜR DEN VERDACHTSFALL

Wenn Du Zweifel hast, ob Du einen Verdacht auf Gewalt an einem Kind/Jugendlichen (physisch, psychisch, sexuell sowie Vernachlässigung, schädliche Praktiken, Kinderhandel) melden sollst, kann diese Checkliste dir bei der Entscheidung helfen:

Auf welchem Ereignis/auf welcher Beobachtung beruht die Besorgnis?	JA	NEIN
Wurdest du Zeuge bzw. Zeugin von Gewalt an einem Kind/Jugendlichen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hast Du einen konkreten Verdacht, dass jemand Gewalt ausgeübt hat gegenüber einem Kind/Jugendlichen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird jemandem unterstellt/vorgeworfen, Gewalt ausgeübt zu haben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Trifft deine Besorgnis auf eine der folgenden Kategorien zu?		
- Ein Kind/Jugendliche/r könnte vernachlässigt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Ein Kind/Jugendliche/r könnte physisch misshandelt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Ein Kind/Jugendliche/r könnte emotional misshandelt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Ein Kind/Jugendliche/r könnte sexuell misshandelt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Die Abbildung eines Kindes bzw. einer/s Jugendlichen könnte missbräuchlich verwendet werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Deine Sorge ist berechtigt, wenn du eine der Fragen mit „Ja“ beantworten kannst.

Es ist deine Pflicht, den Verdacht zu melden, damit das Kind bzw. der/die Jugendliche vor Gewalt geschützt werden kann.

EMPFEHLUNGEN FÜR DEN KRISENFALL

Im Abenteuer Sportcamp sollen sich Kinder und Jugendliche wohl und sicher fühlen. Jeder Vorwurf, Verdacht oder Hinweis auf Gewalt, Missbrauch oder sexuelle Übergriffe wird deswegen ernst genommen, dokumentiert und es wird ihm nachgegangen. Deswegen ist es notwendig, dass sich alle Mitarbeitenden sowie sonstige, externe Dienstleister an die vorgegebenen Berichtsrichtlinien halten.

Besonders wichtig ist es, vertrauenswürdig zu handeln und die im Vertrauen erhaltenen Informationen nur mit den Menschen zu teilen, die dafür zuständig sind (primär die kinderschutzbeauftragte Person) und/oder einschlägig ausgebildete Personen zu Rate zu ziehen, die der Schweige- und Diskretionspflicht unterliegen (Supervisoren und Supervisorinnen, Mitarbeitende von Beratungsstellen und dergleichen).

WENN SICH EIN KIND BZW. EINE JUGENDLICHE PERSON AN DICH WENDET UND GEWALT, MISSBRAUCH ODER SEXUELLE ÜBERGRIFFE MELDET, DANN:

- reagiere **unaufgereg**t und mit Bedacht.
- versichere dem Kind bzw. der jugendlichen Person, dass es/sie **richtig gehandelt** hat, indem es/sie dich ins Vertrauen gezogen hat. Frag das Kind bzw. die jugendliche Person, was es/sie sich von dir wünscht und erwartet beziehungsweise was es/sie befürchtet.
- nimm das **Gesagte ernst** und versuche zu verstehen, was das Kind bzw. die jugendliche Person sagen will.
- vermeide **Suggestivfragen**, du kannst z.B. fragen: "Was ist als nächstes passiert?". Nicht fragen solltest du z.B.: „Hat er dein Bein berührt?“
- stell sicher, dass das Kind bzw. die jugendliche Person in **Sicherheit** ist. Wenn medizinische Hilfe notwendig sein sollte, stell sicher, dass die behandelnden Ärzte und Ärztinnen wissen, dass es sich um ein Kinderschutzhema handelt.
- dokumentiere die **Aussagen aus dem Gespräch schriftlich** und wende dich rasch an die schutzbeauftragte Person deiner Organisation.
- versuche weiterhin, den **Kontakt** zum Kind bzw. zur jugendlichen Person zu halten und es/sie **nicht „schutzlos“** der Dynamik der Ereignisse auszuliefern.
- Wende Dich an die **kinderschutzbeauftragte Person** des Abenteuer Sportcamps (Campleitung) die (gemeinsam mit der Camp-Zentrale) entscheiden wird, **welche Behörden informiert werden müssen** (Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Staatsanwaltschaft).

Eingang einer Verdachtsmeldung im Abenteuer Sportcamp



Jede Meldung wird unverzüglich an die kinderschutzbeauftragte Person vor Ort (Campeleitung) übermittelt

In ALLEN Fällen führt die/der Kinderschutzbeauftragte vor Ort (= Campeleitung) die ersten Klärungen durch und entscheidet in Absprache mit der ASC-Zentrale über die weiteren Schritte. Die kinderschutzbeauftragte Person vor Ort informiert die betroffenen Personen über die einzelnen Schritte unter Einhaltung relevanter Datenschutzbestimmungen und Verschwiegenheitspflichten.

Wer meldet einen Verdacht?

Betreuende Person hat einen Verdacht

Kind/Jugendliche selbst vertraut sich an

Das ASC wird von Dritten über einen Verdacht informiert

A) Interner Verdachtsfall im ASC

B) Externer Verdachtsfall

Verdacht betrifft Betreuende, die im Auftrag des ASC in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen treten, zum Beispiel: Mitarbeitende, Freiwillige, Leitungsteam, Vereinsfunktionärinnen und -funktionäre

Verdacht bezieht sich auf Personen/Organisationen/Institutionen, die außerhalb der unmittelbaren Zuständigkeit beziehungsweise Verantwortung der Organisation liegen

Verdacht erhärtet

Verdacht entkräftet

Gespräch mit der kinderschutzbeauftragten Person bzw. ASC-Zentrale

Suspendierung des/der Beschäftigten durch die ASC-Zentrale bis zur endgültigen Klärung

Klärende Gespräche mit allen Betroffenen und involvierten Personen, um den Fall abzuschließen (Rehabilitation)

- Hilfe für das Kind sicherstellen
- an kompetente Stelle übergeben (Kinderschutzzentrum, Kinder- und Jugendhilfe)
- Meldung bei der Kinder- und Jugendhilfe der BH

Bei Verstoß gegen Verhaltenskodex OHNE strafrechtliche Relevanz

- Gespräch der kinderschutzbeauftragten Person mit der/dem Mitarbeitenden oder der externen Person

Bei strafrechtlicher Relevanz

- Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe bei der zuständigen BH
- Anzeige an Polizei oder Staatsanwaltschaft

Internes Meldeformular bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Alle Angaben sind streng vertraulich zu behandeln!

Datum, Uhrzeit:	Aufnehmende Person (Name, Funktion im ASC, und Unterschrift):
-----------------	---

Meldende Person (Wer hat den Vorfall wahrgenommen?)

- Die meldende Person hat die Datenschutzhinweise erhalten und erklärt sich mit der Speicherung ihrer Daten zur Klärung des Verdachtsfalls einverstanden.
 Kopie an die meldende Person

Name	
Kontaktmöglichkeit (Tel./E-Mail)	

Betroffenes Kind

Vor- und Nachname	Geburtsdatum
-------------------	--------------

Erziehungsberechtigte Person laut CampManager (Anmeldung)

Vor- und Nachname	Telefon
-------------------	---------

Art der Kindeswohlgefährdung (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Sexuelle Gewalt <input type="checkbox"/> Gewalt / Misshandlung (verbal / körperlich) <input type="checkbox"/> Vernachlässigung	<input type="checkbox"/> Verletzung der Aufsichtspflicht <input type="checkbox"/> Andere Art der Kindeswohlgefährdung:
---	---

Was sind die Gründe oder Auslöser für den Verdacht?

<input type="checkbox"/> eigene Beobachtung <input type="checkbox"/> Kind hat sich mir gegenüber anvertraut	<input type="checkbox"/> ander:e Mitarbeiter:in hat mir berichtet
--	---

ANGABEN ZUM VORFALL

Beschreibung des Vorfalls	Zeitpunkt (Datum, Uhrzeit)	Ort des Vorfalls

Zeug:innen des Vorfalls und/oder andere involvierte Personen oder Personengruppen

Vor- und Nachname	Funktion im ASC	Telefon

Verdächtigte Person

Vor- und Nachname	Telefon / E-Mail
-------------------	------------------

2

Unmittelbar eingeleitete Schutzmaßnahmen für das Kind**WEITERE SCHRITTE**

Dieses Protokoll wird an die kinderschutzbeauftragte Person zur Einleitung weiterer Schritte weitergeleitet.

Die kinderschutzbeauftragte Person bzw. die Camp-Zentrale nimmt Kontakt mit der meldenden Person auf.

Kontakt Camp-Zentrale:

info@abenteuer-sportcamp.at

Tel. 0680 1322181

Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Mitteilungspflicht der verschiedenen Berufsgruppen und Institutionen!

Daten des Kindes / der Kinder oder des/der Jugendlichen

Name(n)

Geburtsdatum oder Alter

Adresse

Telefonnummer

Daten der Eltern oder der Obsorgeberechtigten

Name(n)

Adresse

Telefonnummer

Mitteilung

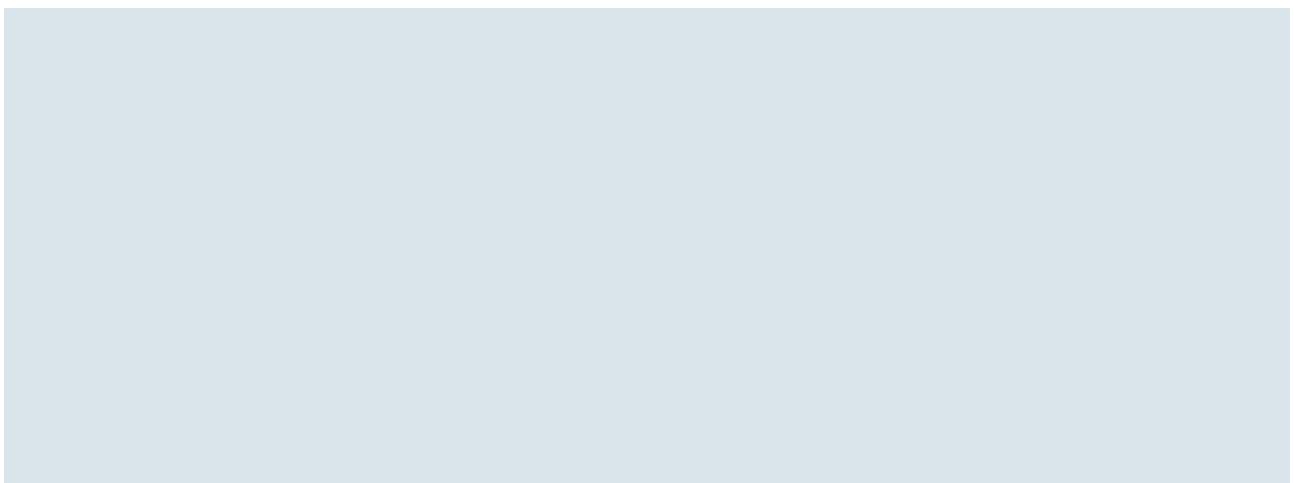
Grund der Mitteilung (Bitte ankreuzen.)

- Vernachlässigung
- Gewalt / Misshandlung
- Sexuelle Gewalt
- Sonstige Kindeswohlgefährdung

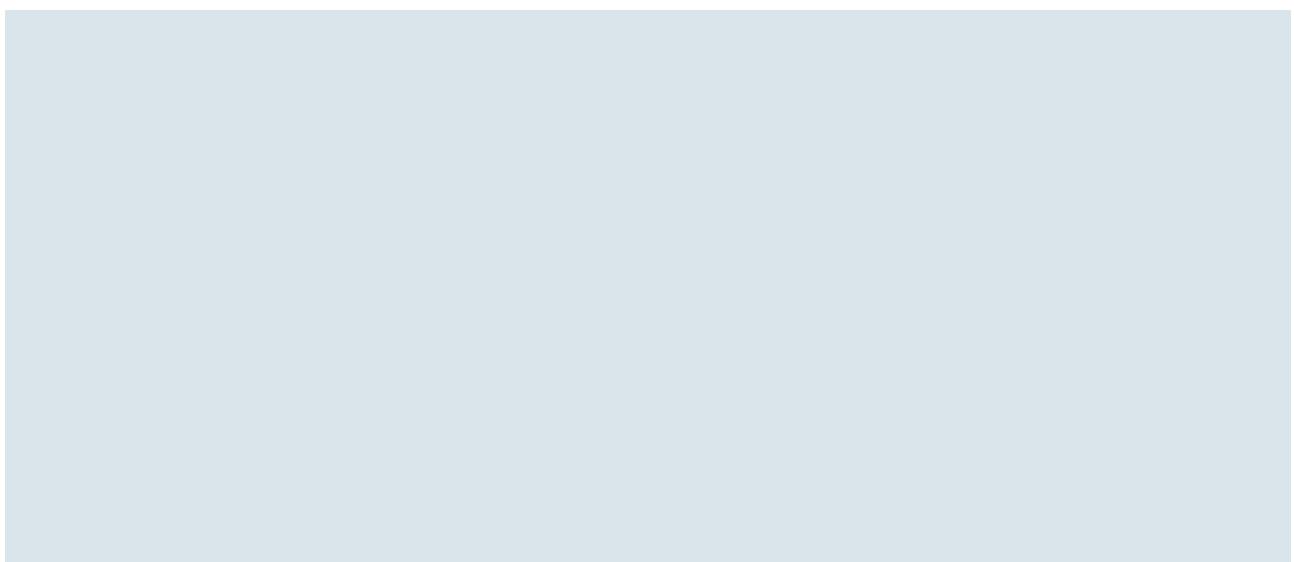
Worauf stützt sich der Verdacht? (Bitte ankreuzen.)

- Eigene Beobachtung
- Aussagen Betroffener
- Aussagen Dritter

Was ist der Anlass für die Mitteilung?



Was ist passiert? Wann? Wo? Wie oft?

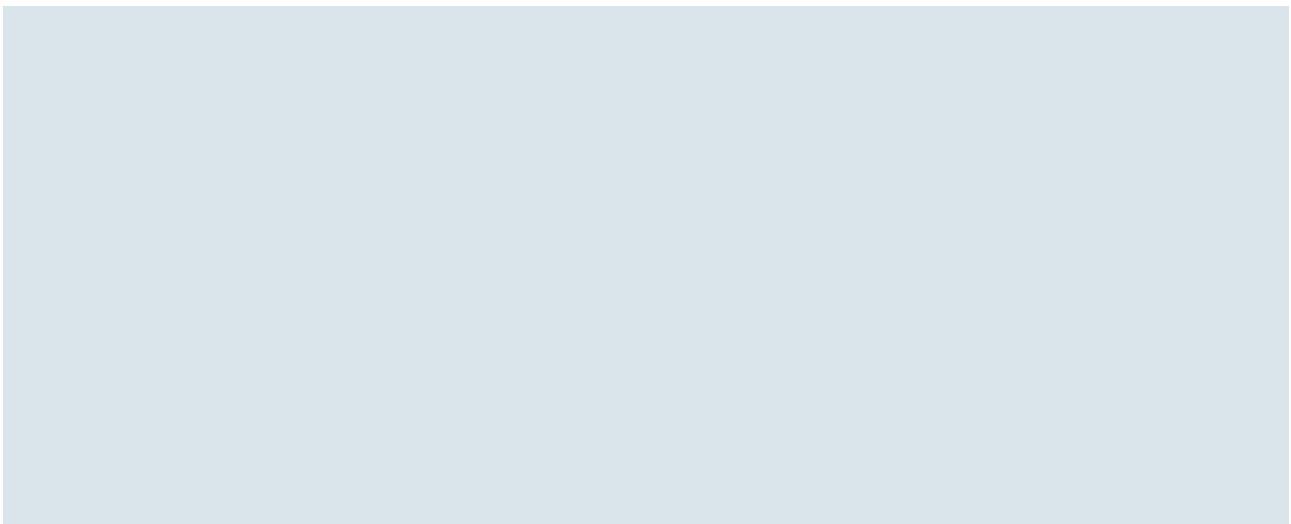


Was sagt das Kind bzw. der/die Jugendliche dazu?

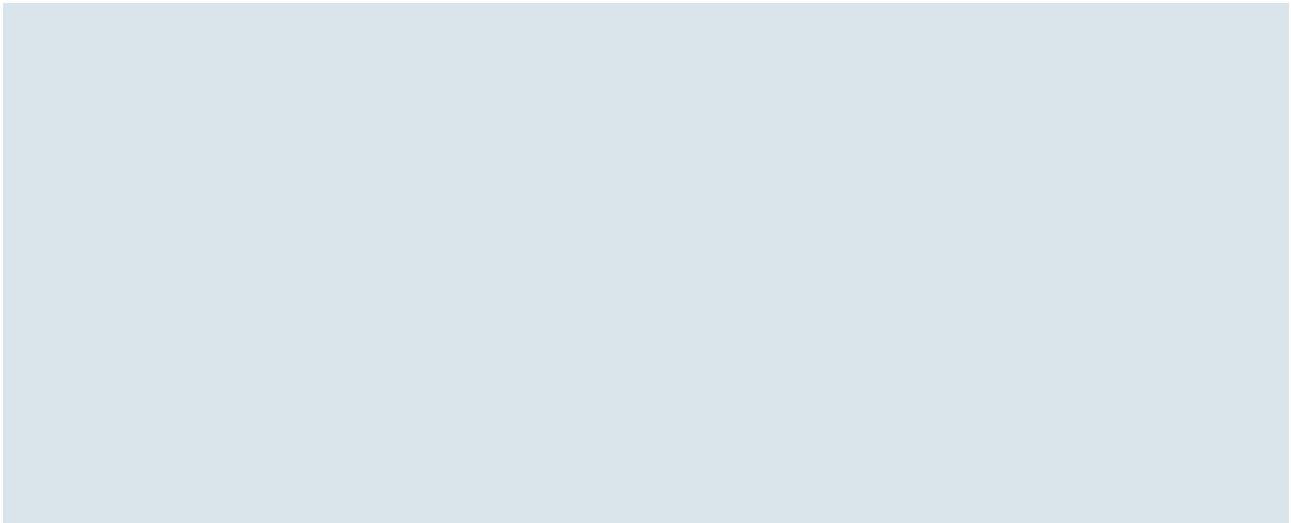
Was sagen die Eltern/Obsorgeberechtigten dazu?

Worin sehen Sie die Gefährdung des Kindeswohls?

Derzeitiger Aufenthaltsort des Kindes / der Kinder bzw. des/der Jugendlichen (sofern dieser von der zuvor eingegebenen Adresse abweicht)



Zusätzliche Informationen



Daten des Mitteilers / der Mitteilerin

Name

Institution

Adresse

Telefonnummer

Zeiten der Erreichbarkeit

E-Mail

Bezug zum Kind bzw. den Eltern/teilen (Lehrer:in, behandelnde:r Arzt/Ärztin oder Psychotherapeut:in, Nachbar:in, Verwandte, ...)

Hinweis zu datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Art 13 DSGVO

Das Bundeskanzleramt stellt in der Website gewaltinfo.at dieses Formular zur Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung lediglich zur allfälligen Nutzung zur Verfügung.

Die Mitteilung ist ausschließlich an die zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrate der Städte) zu übermitteln.

Es gelten dabei deren datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Eine Abfrage zum Auffinden der zuständige Kinder- und Jugendhilfeträger Ihrer Gemeinde bzw. nach Postleitzahl finden Sie über den Link „Kinder- und Jugendhilfeträger“ in der Webseite [Verständigung des Kinder- und Jugendhilfeträgers \(oesterreich.gv.at\)](http://Verständigung des Kinder- und Jugendhilfeträgers (oesterreich.gv.at)).

Für allfällige Anfragen an das Bundeskanzleramt per E-Mail gelten die Datenschutzbestimmungen des Bundeskanzleramts (siehe [Datenschutzerklärung in gewaltinfo.at](#)).

Unterzeichnung der Mitteilung

Datum

Digitale oder händische Unterschrift

DATENSCHUTZ- ERKLÄRUNG FÜR JUNGE MENSCHEN

Der Schutz deiner Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten deine Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit Hilfe dieser Datenschutzerklärung geben wir dir die wichtigsten damit zusammenhängenden Informationen.

ZWECK, RECHTSGRUNDLAGE UND DAUER DER VERARBEITUNG DEINER DATEN:

Wir speichern und verwenden deine Daten (Name und Vorname bzw. Unterschrift und evl. während der Veranstaltung entstandene Fotos) ausschließlich zur Berichterstattung auf der Website und in unserer Dokumentation.

Durch deine Unterschrift erteilst du uns die Zustimmung dazu. Deine Daten werden so lange verarbeitet, bis du uns durch Widerruf deiner Zustimmung mitteilst, dass du nicht länger willst, dass wir Fotos beziehungsweise Tonmitschnitte, auf denen du zu hören bist, und Videoaufnahmen, auf denen du abgebildet bist, verwenden. Ansonsten längstens drei Jahre.

WERDEN DEINE DATEN AN DRITTE WEITERGELEITET?

Nein! Deine Daten werden weder an Dritte noch an sonstige Stellen und Personen weitergegeben.

DEINE RECHTE:

Du hast das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit. Du hast außerdem das Recht, deine Zustimmung jederzeit zu widerrufen, was zur Folge hat, dass wir Fotos und Videos, auf denen du abgebildet bist, nicht mehr verwenden.

Melde dich einfach bei uns <hier Ihre Kontaktdaten einfügen> und wir erledigen dein Anliegen so rasch wie möglich. Wenn du der Meinung bist, dass die Verarbeitung deiner Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder du dich in deinem Grundrecht auf Datenschutz verletzt fühlst, kannst du dich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist das die Datenschutzbehörde www.dsbs.gv.at.

RICHTLINIEN FÜR DIE MEDIEN- BERICHTERSTATTUNG

Wir begrüßen und unterstützen die journalistische Berichterstattung über unsere Tätigkeiten allgemein sowie über konkrete Projekte und Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen. Mediale Berichterstattung kann ganz wesentlich zur Verwirklichung von Kinderrechten beitragen. Oberste Priorität bei all unseren Aktivitäten haben das Wohl, der Schutz und die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen.

Die folgenden Empfehlungen dienen als ethische Richtschnur für die besonderen Herausforderungen, die sich bei der Berichterstattung über Kinder und Jugendliche ergeben können:

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von **Respekt und Gleichheit** und wahren die Würde der dargestellten Person.
- Werden Kinder und Jugendliche oder ihre Lebensumstände porträtiert, muss gewährleistet sein, dass dies altersadäquat stattfindet und dass die Kinder und Jugendlichen ihre **Sichtweisen einbringen** können.
- Kinder und Jugendliche werden als Persönlichkeiten mit vielen **Facetten und Potenzialen** dargestellt. Die Reduzierung auf eine Opfer- oder andere stereotype Rolle wird vermieden.
- Vor der Erstellung von Medieninhalten sind die betreffenden Kinder/Jugendlichen und ihre Eltern bzw. Obsorgeberechtigten (bei Minderjährigkeit der Jugendlichen) auf verständliche Weise über den **Zweck und die Nutzung** zu informieren.
- Für die Erstellung von Medieninhalten ist die Zustimmung der betreffenden Kinder und Jugendlichen und der Eltern bzw. Obsorgeberechtigten (bei Minderjährigkeit der Jugendlichen) einzuholen. Bei allgemeinen Berichten über ein Projekt kann das mündlich durch die berichterstattende Person selbst oder im Vorfeld durch die Projektmitarbeitenden geschehen. Bei Berichten über einzelne Kinder und Jugendliche erfolgt eine intensive Aufklärung über Zweck und Nutzung der **Medieninhalte** und eine **schriftliche Einverständniserklärung** des Kindes/Jugendlichen beziehungsweise dessen Eltern oder Betreuenden.
- Die **Privatsphäre** aller Personen wird zu jeder Zeit respektiert.
- Es werden immer **Pseudonyme** für die Kinder verwendet, es sei denn, die Nennung des Namens ist im Interesse des betreffenden Kindes/Jugendlichen und erfolgt mit Einverständnis des Kindes/Jugendlichen und der Eltern beziehungsweise Obsorgeberechtigten.
- Kinder und Jugendliche müssen **angemessen bekleidet** sein.
- Die Beschreibung der Lebenssituation der Kinder erfolgt immer vor dem Hintergrund ihres **sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen** Umfelds.

- Die Verwendung von in der Organisation gespeicherten Bildern erfolgt analog zu den oben beschriebenen Grundsätzen, das heißt die Veröffentlichung erfolgt stets unter Berücksichtigung der Grundsätze zum **Schutz von Kindern und Jugendlichen** (auch wenn eine nachträgliche Einverständniserklärung des betroffenen Kindes/Jugendlichen nicht mehr eingeholt werden kann).
- Da der **Entstehungsprozess** von Bildern von Drittanbietern seitens der Organisationen oftmals nicht nachvollzogen werden kann, sind eigene Bilder jenen von Agenturen vorzuziehen.

Bei öffentlicher Berichterstattung über besonders gefährdete Kinder und Jugendliche sind zusätzliche Schutzmaßnahmen anzuwenden, da sie in hohem Maße von Stigmatisierung oder weiterer Gewalt bedroht sein könnten. Zu besonders gefährdeten Kindern und Jugendlichen gehören unter anderen:

- Kinder/Jugendliche, die Opfer von sexueller oder anderer Gewalt wurden
- Kinder/Jugendliche mit Beeinträchtigungen
- Kinder/Jugendliche, die von schweren Krankheiten betroffen sind
- Kinder/Jugendliche, denen eine Straftat zur Last gelegt wird oder die eine Straftat verübt haben
- Kinder/Jugendliche, die von kriminellen Netzwerken rekrutiert und ausgebeutet wurden
- Asylsuchende, geflüchtete oder binnenvertriebene Kinder und Jugendliche
- Traumatisierte Kinder und Jugendliche (nach Naturkatastrophen, bewaffneten Konflikten etc.)

In diesen Fällen sollte die berichterstattende Person die Risiken, die sich durch die Berichterstattung ergeben können, sorgfältig abschätzen und im Vorfeld die Veröffentlichung mit der Organisation abklären.

CHECKLISTE ZUR INTERNEN ÜBER- PRÜFUNG DES KINDER- SCHUTZKONZEPTS

Die Checkliste ist das ideale Instrument, um zu messen, wie weit eine Organisation bei der Implementierung des Kinderschutzkonzepts ist, und wo es noch Raum zur Verbesserung gibt. Man kann den Selbstcheck öfters machen, um immer wieder neu zu schauen, wo die Organisation steht.

Bei jeder der unten angeführten Aussagen ist zu bewerten, ob sie

A - vorhanden

B - im Prozess der Entwicklung

C - nicht vorhanden

sind.

STANDARD 1: UNSERE ORGANISATION

A **B** **C**

Wir verfügen über ein schriftliches Kinderschutzkonzept, das in der Organisation beschlossen wurde und das für alle Mitarbeitenden bindend ist.

Das Kinderschutzkonzept basiert auf Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention und des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern.

Das Kinderschutzkonzept ist klar und leicht verständlich formuliert, ist veröffentlicht und allen relevanten Stakeholdern zugänglich gemacht, auch den Kindern und Jugendlichen.

Aus unserem Kinderschutzkonzept geht klar hervor, dass alle Kinder und Jugendliche das gleiche Recht auf Schutz haben und dass manche Kinder und Jugendliche (aufgrund von Ethnie, Geschlecht, Alter, Religion, Behinderung, sozialem Status oder sexueller Orientierung) höheren Risiken ausgesetzt sind bzw. Schwierigkeiten beim Suchen nach Hilfe erleben.

Wir haben festgelegt, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen durch leitendes Personal bzw. Mitarbeitende (haupt-, ehrenamtlich und freiwillig) gewährleistet werden muss.

STANDARD 2: UNSER TEAM**A B C**

Es gibt Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende, die den Umgang mit Kindern und Jugendlichen betreffen.

Bei der Personalauswahl bzw. Teamzusammenstellung setzen wir Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. In Aufnahmegeräten und Verträgen/Vereinbarungen wird die Verpflichtung zum Kinderschutzkonzept angesprochen.

Alle Mitarbeitenden haben Kenntnisse zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Das Klima in unserer Organisation ist geprägt von Offenheit, so dass Themen im Bereich Schutz von Kindern und Jugendlichen leicht identifiziert, angesprochen und diskutiert werden können.

Wir weisen Kinder und Jugendliche auf ihr Recht, vor Gewalt und Missbrauch geschützt zu werden, hin und stellen ihnen entsprechende altersgerechte Informationen zur Verfügung. Diese beinhalten auch Informationen zu externen Fachstellen, die Hilfe bieten.

Wir haben Personen bestimmt, die für die Bekanntmachung, die Verankerung und die Nachhaltigkeit des Kinderschutzkonzepts in der Organisation zuständig sind.

Wir verpflichten Partnerorganisationen und Kooperationspartner Kinderschutzmaßnahmen in ihrer eigenen Organisation zu verankern und unterstützen sie dabei.

Mitarbeitende bilden sich laufend zu Online-Themen weiter, um Kinder und Jugendliche auch in ihrer digitalen Lebenswelt begleiten zu können

STANDARD 3: PROZESSE & ABLÄUFE

Wir haben ein Verfahren zur Meldung und zum Umgang mit kinderschutzrelevanten Vorfällen und Verdachtsfällen in unserer Organisation implementiert. Dieses entspricht den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wir haben mindestens eine Risikoanalyse in Bezug auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserer Organisation durchgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wir haben klare Abläufe mit einer Schritt-für-Schritt Hilfestellung für die Meldung von Vorfällen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

STANDARD 4: VERANTWORTUNG & MONITORING

Die Kinderschutzbeauftragten berichten regelmäßig den leitenden Personen bzw. dem Team, auch über Verdachtsfälle.

Der Vorstand oder ähnliche Funktionärspersonen beaufsichtigen die Umsetzung des Kinderschutzkonzepts.

Wir überprüfen unser Kinderschutzkonzept in regelmäßigen Intervallen und evaluieren es alle drei Jahre.

Wir kommunizieren unsere Fortschritte, Erfolge, Herausforderungen und Lernerfahrungen innerhalb der Organisation und schreiben das auch in unsere Jahresberichte.